

LAND & RAUM

Ideen ♦ Projekte ♦ Technik ♦ Impulse ♦ Entwicklung ♦ Zukunft für den ländlichen Raum
Vierteljährliche Zeitschrift zur Verbreitung guter Ideen im ländlichen Raum

Österreichisches Kuratorium für
Landtechnik und Landentwicklung



4/2022



Das neue österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023

MIT UNTERSTÜTZUNG
VON BUND UND LÄNDERN

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LAND & RAUM



Fotos Titelseite:

oben links: Grünlandbewirtschaftung
(Barbara Depisch)

oben rechts: Alpines Steinschaf (Archiv
Arche Austria)

unten links: Birnbaumblüte im Mostviertel
(Mostviertel Tourismus, Cleanhill Studios,
Gerald Pruessler)

unten rechts: Kugeldistel (pixabay,
gemeinfrei)

LAND & RAUM 4 / 2022

Wien, Dezember 2022
(35. Jahrgang)

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Österreichisches Kuratorium für
Landtechnik und Landentwicklung
(ÖKL)

Redaktion:

Eva-Maria Munduch-Bader,
Barbara Steurer:
ÖKL, Gußhausstr. 6, A-1040 Wien,
Tel.: 01/505 18 91, Fax: DW 16
e.munduch-bader@oekl.at; www.oekl.at

Redaktionsteam:

Tatjana Fischer, Franz Greif, Karin
Heinschink, Stephanie Köttl, Hans
Kordina, Brigitte Macaria

Abonnement (4 Nummern):

Inland: 20,00 Euro
Ausland: 30,00 Euro
Einzelnummer: 5,00 Euro

Offenlegung nach § 25 MedG.:

Medieninhaber: Österreichisches
Kuratorium für Landtechnik und
Landentwicklung (ÖKL),
Gußhausstr. 6, A-1040 Wien

Grundlegende Richtung:

Unabhängige, vierteljährlich erschei-
nende Zeitschrift zur Verbreitung
guter Ideen im ländlichen Raum.

Namentlich gekennzeichnete Beiträ-
ge geben nicht notwendigerweise die
Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht
vor, Manuskripte zu kürzen.



Gedruckt mit Pflanzenölfarben!
Druckerei Queiser

Inhalt

Editorial	3
<i>Eva-Maria Munduch-Bader und Barbara Steurer</i>	

Das neue österreichische Agrarumwelt- programm ÖPUL 2023

Was ist das Österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL und wie hat es sich entwickelt?	4
<i>Lukas Weber-Hajszan</i>	

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 – Strategie und Ziele	7
<i>Thomas Neudorfer</i>	

Isa Pribernik: Warum nehmen wir am ÖPUL teil?	11
--	-----------

Das KULAP ab 2023 in Bayern	12
<i>Gerhard Brandmaier</i>	

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	16
<i>Wolfgang Suske</i>	

Andreas Badinger: Warum nehmen wir am ÖPUL teil?	19
---	-----------

Wir schauen drauf! Mitmachen beim Naturschutzmonitoring im ÖPUL 2023	20
<i>Barbara Steurer</i>	

Das Ökosoziale Forum als Impulsgeber	21
<i>Franz Greif</i>	

Seltene Nutztierassen – eine echte Alternative	24
<i>Florian Schipflinger</i>	

Wie erfolgt die Kalkulation von ÖPUL-Prämien?	27
<i>Josef Hambrusch</i>	

FiBL – Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau und dessen „Erfinder“	31
<i>Brigitte K. Macaria</i>	

Hinweise

Buchtipp, Bacchuspreis	35
Karl Buchgraber ist Ehrenbürger der BOKU Wien	36

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Der GAP-Strategieplan Österreich 2023-27 (GSP) wurde am 13. September 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Darin sind unter anderem auch die Vorgaben für das ab 2023 geltende Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) festgelegt. Diesem neuen ÖPUL widmen wir die Winterausgabe von Land & Raum 2022. Elf Beiträge haben wir für Sie zusammen gestellt mit dem Ziel, dieses für die Landwirtschaft sowie für den Umwelt- und Naturschutz so wichtige Programm auch jenen näher zu bringen, die sich bisher nicht oder nur wenig mit dem Thema „Vertragsnaturschutz“ beschäftigt haben. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern nimmt ein sehr hoher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs am ÖPUL teil, was durchaus als eine österreichische Erfolgsgeschichte zu verstehen ist.

Zu Beginn wird zu den Anfängen bis ins Jahr 1995 zurückgeblickt und danach ein Abriss der Strategien und Ziele des neuen ÖPULs gegeben. Auch über unsere Grenze schauen wir: zum Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in Bayern. Einige wenig bekannte ÖPUL Maßnahmen werden genauer beleuchtet: die Ergebnisorientierte Bewirtschaftung, das Naturschutzmonitoring und die Erhaltung gefährdeter Nutztier-rassen. Zwischendurch erzählen uns eine Bäuerin und ein Bauer, warum sie am ÖPUL teilnehmen. In einem Beitrag wird erklärt, welche Impulse das Ökosoziale Forum gegeben hat und in einem weiteren Artikel über das FiBl erfahren wir auch, was es in der Schweiz an Vergleichbarem zum Thema „Vertragsnaturschutz“ gibt. Zum Abschluss bekommen wir noch einen Einblick in die Kalkulation der ÖPUL-Prämiensätze, für die in Österreich die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

und Bergbauernfragen (BAB) sowie in Teilbereichen auch das ÖKL verantwortlich sind.

Abschied von Land & Raum

Leider müssen wir mit großem Bedauern mitteilen, dass das ÖKL nach langem Überlegen und Abwägen zu dem Schluss gekommen ist, die Zeitschrift Land & Raum einzustellen. 1988 wurde das Magazin mit dem Namen Ländlicher Raum gegründet und erschien damals zweimal im Jahr, ab 2001 hieß sie Land & Raum und hatte vier Ausgaben im Jahr und den Untertitel „Zeitschrift zur Verbreitung guter Ideen im ländlichen Raum“. Die Themenvielfalt war wirklich groß: von der Landwirtschaft, Regional- und Landentwicklung über Natur- und Umweltschutz sowie Architektur, Raumplanung und Mobilität bis zu gesellschaftspolitischen und sozialen wie auch kulturellen Belangen! Auch Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser kommen aus den unterschiedlichsten Regionen und Berufsgruppen und haben sicher sehr individuelle Zugänge und Erwartungen. Was Sie mit dem Redaktionsteam und den Autorinnen und Autoren von Land & Raum verbindet, ist das Interesse

an einer positiven Entwicklung des ländlichen Raums!

Wir bedanken uns bei allen, die zur Entstehung und Weiterentwicklung dieser Zeitschrift in den letzten Jahrzehnten beigetragen haben, bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser für Ihr Interesse und Ihre Treue, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für die finanzielle Unterstützung, bei allen, die Mitglied im Redaktionsteam sind und waren für die engagierte, ehrenamtliche Tätigkeit, für ihre Ideen und die Recherchen und bei allen ebenfalls ehrenamtlichen Autorinnen und Autoren, die in diesen 35 Jahren die Seiten gefüllt und uns allen ihre Projekte, Ideen, Überlegungen und Meinungen nähergebracht haben.

Wir hoffen, wir haben unseren Anspruch erfüllt und gute Ideen im ländlichen Raum verbreitet! Wir wissen, dass es viele, viele Menschen gibt, die das täglich tun und diese Ideen auch umsetzen – im Großen und im Kleinen und auf tausend unterschiedliche Weisen! Dafür wünschen wir auch in Zukunft viel Zuversicht und Erfolg!

*Barbara Steurer und
Eva-Maria Munduch-Bader*



*Das Redaktionsteam von
Land & Raum und das gesamte
ÖKL-Team wünscht Ihnen eine schöne
Winterzeit und alles Gute
für das Neue Jahr!*



Was ist das Österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL und wie hat es sich entwickelt?

Lukas Weber-Hajszan

Das ÖPUL („Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“) gibt es seit 1995 und kann durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Dieser Erfolg war und ist nur auf Grund der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und dem klaren Bekenntnis der Politik, die entsprechende Finanzierung bereit zu stellen. Waren zu Beginn in erster Linie das damalige BMLF, die AMA, die Agrarabteilungen der Bundesländer und die Landwirtschaftskammern in die Programmkonzeption eingebunden, so beteiligen sich heute zusätzlich verschiedene Verbände, NGOs, andere Bundesministerien und die Naturschutzabteilungen der Bundesländer. Darüber hinaus wird die interessierte Öffentlichkeit dazu eingeladen, sich im Rahmen eines Partizipationsprozesses aktiv einzubringen, wodurch eine breite Abstimmung unterschiedlicher Interessen ermöglicht wird.

Aber nicht nur die handelnden Institutionen haben sich verändert, sondern auch Inhalte, Abwicklungsmodalitäten und die Anbindung an andere Themen. Begonnen hat das ÖPUL 95 auf Basis der EU-Verordnung 2078/92. Die Maßnahmen dienten erstmalig zur Abgeltung von Umweltleistungen der Landwirtschaft, aber insbesondere auch als Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern während des EU Beitritts. So sind etwa Maßnahmen wie die „Extensive Grünlandbewirtschaftung in traditionellen Gebieten“ (im ÖPUL 2023 „Heuwirtschaft“) oder „Extensiver Getreidebau für den Nah-

rumsmittelbereich“ (die es nur im ÖPUL 95 und 98 gab) entstanden. Mit der Agenda 2000 begann die Zeit der Programmplanungen und das ÖPUL wurde gemeinsam mit der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der Investitionsförderung, Bildungsmaßnahmen, LEADER und anderen Maßnahmen im Programm zur ländlichen Entwicklung zusammengefasst. Bis zur letzten GAP Reform blieben die 1. Säule (Direktzahlungen) und die 2. Säule (ländliche Entwicklung) aber in der Planung und Umsetzung getrennt. Ab 2023 sind die zwei Säulen zum GAP Strategieplan zusammengefasst, unterliegen einem gemeinsamen Planungsansatz und wachsen immer stärker zusammen. So werden einige Maßnahmen des ÖPUL (z.B. die Weidemaßnahme und die Zwischenfruchtbegrünung) als Öko-Regelungen aus der 1. Säule finanziert.

Einige Maßnahmen haben sich bis heute bewährt und sind in angepasster Form auch im neuen ÖPUL wieder zu finden, andere haben es aber nicht über die Anfangsjahre hinausgeschafft, wie etwa die „Pflege aufgegebener forstwirtschaftlicher Flächen“ (an die sich kaum mehr jemand erinnert) oder eine Maßnahme zur Viehabstockung (wo es nie eine gültige Teilnahme gab). Die Darstellung und Veränderung aller Maßnahmen der sechs ÖPUL Programme würde den

Rahmen dieses Artikels sprengen und auch auf Grund der Menge an Information den Blick auf das wesentliche verstellen. Jedenfalls zu erwähnen ist, dass das ÖPUL eine wichtige Rolle für den Vertragsnaturschutz spielt. Seit 2005 bis 2021 sind jährlich zwischen 75.000 und 83.000 Hektar mit naturschutzfachlich spezifisch festgelegten Auflagen unter Vertrag. Ab dem ÖPUL 2007 sind im Programm auch Tierwohlmaßnahmen im Bereich Weide und Stall verankert. Nahmen an der Weidemaßnahme im Jahr 2007 rund 14.000 Betriebe teil, so sind es 2021 mittlerweile rund 34.000.

Verschiebung der Schwerpunkte im Lauf der Zeit

In jedem ÖPUL gab es eine sogenannte Einstiegsmaßnahme, die eine umweltorientierte Grundausrichtung der Betriebe sicherstellen sollte. Die Entwicklung dieser Maßnahme zeigt die Verschiebung der Schwerpunktsetzung im Laufe der Zeit. Begonnen hat es 1995 mit der „Elementarförderung“ und den Auflagen zur Begrenzung des Viehbesatzes, der Verpflichtung zur Grünlanderhaltung, dem Erhalt bestehender Landschaftselemente und der Einhaltung der Düngewerte der sachgerechten Düngung. Die im ÖPUL 98 umbenannte „Basisförderung“ hatte sich inhaltlich noch wenig unterschieden, in der „Grundförderung“ des ÖPUL 2000 hingegen wurden die Auflagen bereits weiter konkretisiert und eine verpflichtende Teilnahme an zwei weiteren Maßnahmen und die Beschränkung auf 85 % Getreide- und Maisanbau kamen hinzu. Die Prämien für Grünland wurden nach



dem Viehbesatz differenziert, wobei die Prämie ab 0,5 RGVE^{*)} pro Hektar deutlich höher war. Ebenso gab es damals einen Reduktionsfaktor für den Prämiensatz auf Hutweiden. Mit dem ÖPUL 2007 wurde der Name abermals geändert und zwar auf „umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker und Grünlandflächen“ und die Auflagen weiter spezifiziert. Zu der GVE-Grenze^{*)} von 2,0 GVE/ha kam eine Düngebeschränkung von 150 kg N/ha und eine diesbezügliche Aufzeichnungsverpflichtung dazu. Die Grenze für den maximalen Anteil Getreide und Mais der Ackerflächen wurde auf 75 % gesenkt und der Anteil der flächenstärksten Ackerkultur auf 66 % beschränkt. Erstmals wurde die Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker zur Verpflichtung und es mussten zumindest 2 % derartige Biodiversitätsflächen angelegt werden. Für maximal 5 % wurde eine Prämie gewährt. Im Grünland wurde die Nutzungsintensität für 5 % der Mähflächen auf zwei Nutzungen beschränkt. Des Weiteren gab es die Verpflichtung zu schlagbezogenen Dünge-Aufzeichnungen und zu Spritzgeräteuntersuchungen, die aber in der Folgeperiode aufgrund einer erhöhten gesetzlichen Baseline wieder entfallen.

Das ÖPUL 2015 brachte zwar nur eine geringe Namensanpassung auf „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB), dafür aber deutliche inhaltliche Änderungen. Einige Auflagen wie Dünger- und GVE-Begrenzung wurden gestrichen und dafür die Vorgaben betreffend Fruchtfolge und Biodiversität weiterentwickelt. Erstmals wurde eine verpflichtende Weiterbildung verankert und die Mindestgrenze für Biodiversitätsflächen am Acker wurde auf 5 % und die Prämienhöchstgrenze auf 10 % angehoben.

*) RGVE = Raufutter verzehrende Großvieheinheit,
GVE = Großvieheinheit



Alexander Haiden / BML

ÖPUL 2023

Das ÖPUL 2023 schließlich bringt für die als UBB bekannte Maßnahme erstmals keine Namensänderung, jedoch wesentliche inhaltliche und systematische Änderungen. Landschaftselemente werden jetzt jährlich betrachtet und unterliegen keiner 5-jährigen Erhaltungsverpflichtung mehr, die Abgeltung wird angehoben bzw. eine deutlich höhere Prämie für Streuobst gewährt. Die Untergrenze für Biodiversitätsflächen liegt jetzt bei mindestens 7 % der Acker- und gemähten Grünlandflächen und die Vorgaben wurden weiter adaptiert. Im Grünland gibt es mehrere Optionen zur Umsetzung der Biodiversitätsflächen (z.B. verspäteter erster Schnitzeitpunkt, nutzungsfreier Zeitraum, Altgrasstreifen). Die Obergrenze für die größte Ackerkultur wird auf 55 % gesenkt und es werden neben den Heil- und Gewürzpflanzen auch für andere erwünschte Kulturen (wie z.B. Leguminosen) eine zusätzliche Prämie gewährt. Es gibt auch ganz neue Elemente, wie die Abgeltung von Mehrnutzungshecken oder die Integration von Monitoringprogrammen (z.B. Monitoring der Großtrappe).

Diese Veränderungen zeigen Verschiebungen in Richtung Biodiversität, verdeutlichen aber auch, dass bestimmte Dinge inzwischen zu „gesetzlichen Voraussetzungen“ geworden sind, wie z.B. die Dünge-

aufzeichnungen oder die Spritzgeräteprüfung. Es zeigte sich jedoch auch, dass bestimmte Bedingungen kaum kontrollierbar sind, wie etwa die kulturbezogenen Düngevorgaben, oder nicht sinnvoll sind, wie das Ausschließen von Betrieben mit höherem Viehbesatz.

Änderungen auch in der Verwaltung

Nicht nur inhaltlich, sondern auch verwaltungstechnisch gab es seit dem ersten Agrarumweltprogramm deutliche Änderungen. Im Jahr 1995 gab es noch sogenannte Summenblätter pro Maßnahme und für bestimmte Kulturen und Antragsformulare mit drei Durchschlägen. Die Anträge wurden händisch ausgefüllt und dann in Erfassungszentren in die EDV eingegeben. Die Flächenfeststellung erfolgte vielfach durch Abschreiten und Schrittezählen und für die Ermittlung der Hangneigung gab es selbst gebastelte Geräte. Heute erfolgt der Flächenantrag vollständig graphisch auf Basis von Orthofotos, die Handy Signatur ersetzt die Unterschrift und die Hangneigung wird über digitale Geländehöhenmodelle ermittelt und in einem eigenen Layer schlagbezogen angezeigt. Auch im Kontrollbereich stehen wir vor großen Veränderungen, der Einsatz von Satellitenbildern wird teilweise die Vor-Ort-Kontrolle ersetzen und die Möglichkeit von Plausibilitäts-



kontrollen bei der Antragstellung wird ständig erweitert. Trotz vieler technischer Hilfestellungen und deutlich verbesserter Informationsweitergabe bleibt aber leider bei vielen Antragsteller*innen das Gefühl, dass alles immer komplizierter wird.

Die Vorgaben zur Vorbereitung und Planung und auch zur Einbeziehung der Öffentlichkeit haben sich wesentlich verändert. Gab es beim ÖPUL 95 noch keine Programmplanung und kaum Vorgaben zur Evaluierung der Programmwirkung, so gibt es heute klare Vorgaben zur Identifikation der Bedarfe in der heimischen Landwirtschaft und dem ländlichen Raum anhand einer SWOT-Analyse (steht für Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken), zur Darlegung einer Interventionsstrategie über beide Säulen und zur Maßnahmenbeschreibung sowie umfassende Berichtspflichten und Evaluierungsvorgaben.

Einige Zahlen, Vorschau

Das Programmvolumen und die Anzahl der Teilnehmer*innen

hat sich ebenfalls über die Jahre geändert. In Summe wurden bisher – inklusive der für 2022 zu erwartenden Zahlungen – knapp 14,7 Mrd. Euro oder rund 200 Mrd. Schilling an die Teilnehmer*innen des Agrarumweltprogramms ausbezahlt. Das ÖPUL spiegelt aber auch die Entwicklung in der Landwirtschaft und den Strukturwandel wieder. Die untenstehende Tabelle soll das an Hand der Jahre 1996, 2002, 2008, 2016 und 2021 verdeutlichen.

Das ÖPUL 2023 wird mit 574 Mio. Euro pro Jahr ein deutlich höheres Programmvolumen aufweisen, rund 100 Mio. werden dafür aus der 1. Säule in Form der Öko-Regelungen verwendet. Zudem wird ein neues Antragssystem umgesetzt, es wurde ein neues Maßnahmenkonzept für Bio und UBB entwickelt, und es wird neu eine eigene „ergebnisorientierte Maßnahme“ angeboten. Die Anzahl der Möglichkeiten für die Betriebe wurde in Form von optionalen Zuschlägen deutlich erhöht.

Ich bin überzeugt, dass mit dem neuen ÖPUL ein geeignetes In-

strument für die Abgeltung von Umweltleistungen in den Bereichen Biodiversität, Bodenschutz, Tierwohl und Gewässerschutz vorliegt und dass das ÖPUL 2023 auch einen gewissen Beitrag in den Bereichen Klimaschutz und Luftreinhaltung liefern wird. Jetzt muss es nur noch gelingen, dass dieses neue Programm auch verstanden und angenommen wird, denn das beste Programm ist nichts wert, wenn es von den Bäuerinnen und Bauern nicht umgesetzt wird.

DI Lukas Weber-Hajszan
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
Leitung der Abteilung II/3:
Agrarumwelt (ÖPUL), Bergbauern und benachteiligte Gebiete, biologische Landwirtschaft
lukas.weber@bml.gv.at
+43 1 71100 606816
www.bml.gv.at

Jahr ¹⁾	ÖPUL Betriebe in Tsd.	% an INVEKOS ²⁾	ha ÖPUL Betriebe ³⁾ o. Alm in Tsd.	% an INVEKOS	Mio. €	€ pro Betrieb
1996	166	90 %	2.326	93 %	594	3.596
2002	137	89 %	2.258	95 %	605	4.439
2008	118	88 %	1.969	84 %	515	4.351
2016	92	82 %	1.783	79 %	404	4.401
2021	87	81 %	1.771	79 %	437	4.998

1) Jeweils zweites Jahr der Programmlaufzeit ÖPUL 95, 2000, 2007 und 2015 sowie 2021!

2) Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

3) Mit dem ÖPUL 2007 wurde die Systematik der Berechnung der Teilnahmeflächen umgestellt von ganzer Betriebsfläche auf Fläche mit konkreter ÖPUL Verpflichtung, deswegen sind Angaben vor und nach 2007 nur bedingt vergleichbar. Dies betrifft besonders Betriebe, die nicht an UBB oder Bio teilnehmen, aber z.B. an der Zwischenfrucht Begrünung.

Vergleicht man die Zahl der ÖPUL Teilnehmer*innen 2021 mit 1996, so sind es noch rund 53%, wobei es im Burgenland nur noch 30 % und in Tirol noch 80% sind. Vergleicht man die ÖPUL Fläche, so lauten die entsprechenden Prozentzahlen 76%, 91 % und 81 %. Ein Vergleich der Flächendaten der einzelnen Bundesländer zwischen 2008 und 2021 zeigt, dass im Burgenland die ÖPUL Fläche konstant ist, obwohl es nur noch 60 % der Betriebe gibt. Im Vergleich dazu ist in Tirol eine geringe Abnahme um 5 % der Fläche und 17 % der Betriebe zu verzeichnen. Das ÖPUL alleine entscheidet also nicht, wie sich Betriebe und damit auch die landwirtschaftlichen Flächen und ihre Bewirtschaftung weiterentwickeln, aber es ist und bleibt das zentrale Element für die Abgeltung von Umweltleistungen im Bereich der Landwirtschaft.

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 – Strategie und Zielsetzung

Thomas Neudorfer

Mit dem Agrarumweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), werden auch ab 01.01.2023 Umweltleistungen der österreichischen Bäuerinnen und Bauern in einem flächendeckenden Ansatz abgegolten.

Die Beantragung für die Maßnahmenteilnahme hat bereits begonnen, ein Einstieg in die neuen bzw. adaptierten Maßnahmen ist bis 31. Dezember möglich, auch 2023 und 2024 ist der Einstieg möglich.

Das ÖPUL 2023 ist das mittlerweile sechste Agrarumweltprogramm, das in Österreich seit dem EU-Beitritt angeboten wird – nunmehr im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-27 (GSP). Aufbauend auf EU-

weit gültige Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen wurde das bisherige Agrarumweltprogramm in einem breiten Partizipationsprozess weiterentwickelt und um eine Vielzahl an neuen Fördermöglichkeiten erweitert. Insgesamt wird mit dem ÖPUL 2023 eine weiter erhöhte Umweltwirkung angestrebt, bei weiterhin hoher Attraktivität für die Bäuerinnen und Bauern. Dadurch soll eine flächendeckende Wirkung erreicht bzw. eine Leistungsabgeltung für besonders umwelt- und klimagerechte sowie tierwohlfördernde

Maßnahmen im ÖPUL 2023					
Allgemein	Acker	Grünland	Gen. Ressourcen / Tierwohl	Dauerkulturen	Natura 2000 / Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (inkl. Steifl., Seltene landw. Kulturpfl.)	Begrünung – Zwischenfruchtanbau	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel *	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	Erosionsschutz Wein/Obst/ Hopfen	Natura 2000 und andere Schutzgebiete – Landwirtschaft
Biologische Wirtschaftsweise (inkl. Steifl., Seltene landw. Kulturpfl)	Begrünung – System Immergrün	Heuwirtschaft **	Tierwohl – Behirtung	Insektizidverzicht Wein/Obst/ Hopfen	WRRL – Landwirtschaft (Stmk)
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation	Erosionsschutz Acker (Mulch- u. Direktsaat, Querdämme, Untersaat)	Bewirtschaftung von Bergmähdern	Tierwohl – Weide	Herbizidverzicht Wein/Obst/ Hopfen	
Naturschutz (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	Almbewirtschaftung	Tierwohl – Stallhaltung Rinder	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (inkl. Regionaler Naturschutzplan)		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland **	Tierwohl – Schweinehaltung	* Kombinationspflicht mit UBB ** Kombinationspflicht mit UBB oder Bio grüne Schrift = Öko-Regelungen	



li: Alexander Haiden / BML, re: ÖKL

Bewirtschaftung gewährleistet werden. Gefördert werden hierbei Leistungen, die auf freiwilliger Basis über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und einen Beitrag zur Steigerung und Erhaltung der Biodiversität, zum Boden- und Gewässerschutz als auch zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz sowie zum Tierwohl leisten.

Aus finanzieller Sicht wird das Agrarumweltprogramm deutlich ausgebaut und so stehen ab 2023 jährlich rund 574 Mio. Euro für ÖPUL-Maßnahmen zur Verfügung. Das entspricht einer Steigerung von jährlich rund 128,5 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2020. Davon stammen 100 Mio. Euro aus den Öko-Regelungen im Rahmen der Direktzahlungen. Die für Öko-Regelungen eingesetzten Mittel reduzieren jedoch die flächengebundenen Direktzahlungen für alle Betriebe und werden auf Basis konkreter Leistungen ausbezahlt. In Österreich werden zukünftig die Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“, „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“, „Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen“ sowie „Tierwohl – Weide“ als Öko-Regelungen angeboten. Die Abwicklung dieser Maßnahmen erfolgt in Österreich gemeinsam mit den Agrarumwelt-

maßnahmen im Rahmen des ÖPUL 2023, die Finanzierung erfolgt jedoch ausschließlich aus EU-Mitteln im Rahmen der Direktzahlungen.

Im ÖPUL 2023 wurden folgende, zentrale Änderungen umgesetzt

Modularer Aufbau der Maßnahmen

In vielen Maßnahmen können jährliche, optionale Zuschläge mittels separater Beantragung oder Codierung im Mehrfachantrag beantragt werden. Dadurch wird eine erhöhte Flexibilität für die Betriebe angeboten, da eine jährliche Auswahl möglich ist. Darüber hinaus werden bestimmte Leistungen automatisch, ohne separaten Antrag abgegolten, wie z. B. der Anbau von Leguminosen und anderen bodenverbessernden Kulturen oder die Mahd von Steiflächen.

Erhöhte Umweltaforderungen

In den breiten und flächendeckenden Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) als auch „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO) wird insbesondere der Ausbau der verpflichtenden Anlage von Biodiversitätsflächen von aktuell 5 % auf zumindest 7 % der

Acker- und Grünlandfläche einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten. Zukünftig müssen auch Biobetriebe Biodiversitätsflächen anlegen. Die Auflagen wurden entsprechend weiterentwickelt, um die Umweltwirkung zu erhöhen. Für die Betriebe stehen hierbei – insbesondere im Grünland – verschiedene Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung, um eine praxistaugliche Umsetzung zu gewährleisten, z.B. ein verspäteter erster Schnitt oder ein nutzungsfreier Zeitraum zwischen erster und zweiter Mahd oder das Belassen von Altgrasstreifen. Optional besteht künftig sowohl im Acker als auch im Grünland die Möglichkeit, Biodiversitätsflächen mit sehr artenreichen, regionalen Saatgutmischungen (mind. 30 Arten aus sieben Pflanzenfamilien) neu einzusäen.

Punktförmige Landschaftselemente

Die Erhaltung von Landschaftselementen wird im Rahmen eines Anreizsystems verstärkt unterstützt (8 Euro pro Element), und es wird eine erhöhte Flexibilität für die Betriebe umgesetzt. Streuobstbäume können gesondert erfasst werden und erhalten eine Prämie von 12 Euro pro Baum (statt bisher 7,2 Euro pro Baum). Die Anlage von Mehr-

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

bml.gv.at

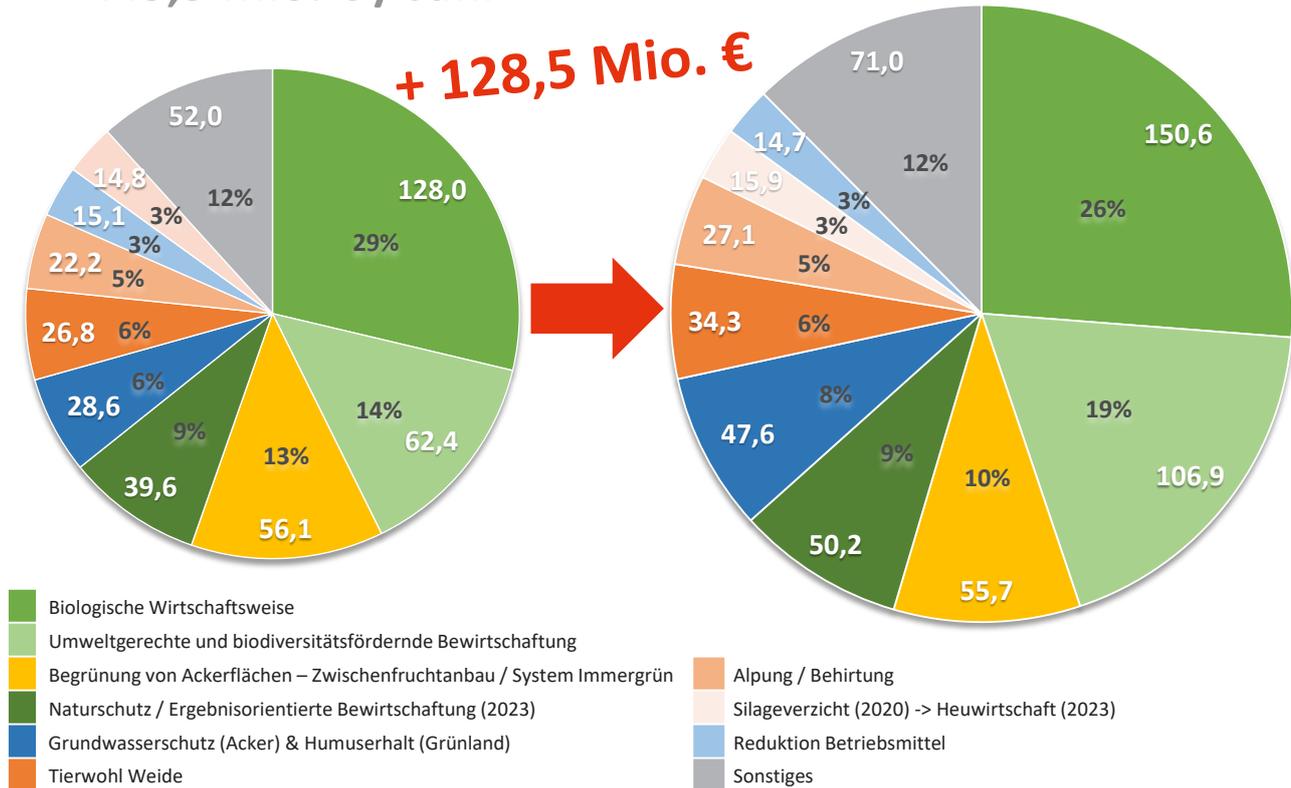
ÖPUL 2015 (2020)

445,5 Mio. € / Jahr

Ø Geplante Mittel ÖPUL 2023+

574 Mio. € / Jahr

+ 128,5 Mio. €



nutzenhecken – d. h. ab 2023 neu angelegte, direkt an Ackerflächen angrenzende Hecken mit überwiegend Sträuchern und Obstbäumen – wird gesondert gefördert und soll einen Beitrag zur Anlage von zusätzlichen Hecken leisten.

Maßnahme Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

Die Maßnahme wird neu österreichweit angeboten und für Flächen mit einer Hangneigung < 18 % gewährt. Durch die Maßnahme wird der Verzicht auf Grünlandumbruch bzw. Grünlanderneuerung durch Umbruch in Abhängigkeit von der Bonität der Grünlandflächen unterstützt. Dadurch wird ein Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung in Böden insbesondere in Gunstlagen geleistet. Die Prämie beträgt zwischen

30 und 100 Euro pro ha. Darüber hinaus wird im Rahmen der Maßnahme ein ergebnisorientierter Ansatz zur Unterstützung von artenreichem Grünland (oder einmähdigen Wiesen) mit mindestens fünf Kennarten artenreicher Fettwiesen (Glatt- und Goldhaferwiesen) gemäß einem Kennartenkatalog umgesetzt, hier wird eine Prämie von 150 Euro pro ha gewährt. Beispiele für anrechenbare Kennarten sind z. B. Margerite, Glockenblumen, Herbst-Löwenzahn, Flockenblume oder Wiesenknopf.

Ausbau der Tierwohlmaßnahmen

Die ÖPUL-Tierwohlmaßnahmen wurden deutlich ausgebaut, sowohl durch einen Zuschlag für eine Weidehaltung > 150 Tage (20 Euro pro GVE) als auch über die Aufnahme zusätzlicher Tierkategorien

in den Tierwohlmaßnahmen (weibliche Mastrinder, Kälber, Ferkel) und neu auch die Unterstützung der Freilandhaltung von Schweinen. Darüber hinaus wird in der Maßnahme nun auch die Fütterung von ausschließlich europäischen, GVO-freien Eiweißfuttermitteln oder die Haltung von ausschließlich unkuptierten Ferkeln bzw. Mastschweinen gewährt.

Erhöhte Attraktivität der Naturschutzmaßnahme

Die Naturschutz-Prämien werden deutlich erhöht und darüber hinaus werden regionale Naturschutzpläne oder die Bewirtschaftung von definierten Habitaten separat gefördert. Als neue, eigenständige Maßnahme wird die Umsetzung einer ergebnisorientierten Bewirtschaftung angeboten, in der die Zielerreichung mit-



li und Mitte: Alexander Haieden / BML



tels konkret definierter Indikatoren (ökologische Flächenziele) erfolgt. Zudem wurde die Kombinationsverpflichtung mit UBB/BIO gestrichen, damit auch nicht an den Maßnahmen teilnehmende Betriebe ihre Flächen einbringen können. Ebenso wird die Unterstützung der Almbewirtschaftung weitergeführt und die Abgeltung für die Behirtung von Tieren auf der Alm ausgebaut.

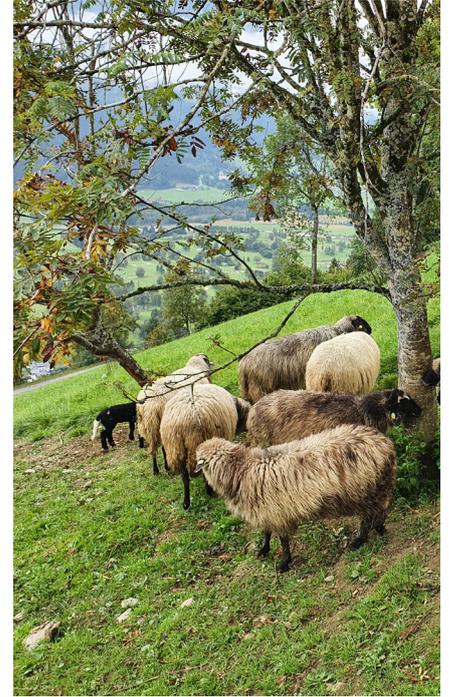
Bewusstseinsbildung und Vernetzungsmöglichkeiten

Durch verpflichtende Weiterbildungsveranstaltungen in ausgewählten Maßnahmen – insbesondere zum Thema Biodiversität – als auch durch die Unterstützung von Betrieben, die Monitoringaktivitäten durchführen, wird die Wissensvermittlung unterstützt und damit ein zentraler Baustein für den Erfolg von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt. Über projektbezogene Maßnahmen wird in den Aufbau von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren investiert, die wesentlich zur Biodiversitätsvermittlung beitragen. Insbesondere auch das Thema des abgestuften Wiesenbaus soll in den Bildungsveranstaltungen vermehrt angesprochen und umgesetzt werden.



Breite Stakeholderbeteiligung für Akzeptanzausschlaggebend

Die umfassende Einbindung von relevanten Interessensgruppierungen ist entscheidend für den Erfolg des österreichischen Agrarumweltprogrammes. Die Diskussion und Abwägung der Interessen bei der Findung von umweltbezogenen Lösungsansätzen ermöglichte es, die Ansprüche und Herausforderungen der Beteiligten zu berücksichtigen und im ÖPUL 2023 zu verankern. So waren neben der landwirtschaftlichen Interessensvertretung auch Umweltorganisationen, Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft sowie der Verwaltung in die Diskussionen eingebunden. Im Rahmen von bilateralen Gesprächen mit weiteren relevanten Stakeholdern wurden Themen und Anliegen gesammelt und in die Arbeitsgruppendifkussion eingebracht. Es zeigt sich, dass die Ausarbeitung des GAP-Strategieplans eine wichtige Plattform sowohl für das Finden von Kompromissen als auch zur Verbesserung der – in Österreich bereits sehr gut funktionierenden – Zusammenarbeit der einzelnen Stakeholder ist.



ARCHE Austria

Weiterführende, umfassende Informationen zum ÖPUL 2023

bzw. zu den im Rahmen des ÖPUL angebotenen Maßnahmen sind auf der Homepage des BML, auf der Homepage der AMA, sowie auf den Informationsseiten der Interessenvertretung zu finden.

bml.gv.at > Themen >
Landwirtschaft >
EU-Agrarpolitik & Förderungen >
Ländliche Entwicklung >
Ausgewählte Programminhalte >
ÖPUL

ama.at >
Fachliche Informationen >
ÖPUL

DI Thomas Neudorfer

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Abteilung II/3:
Agrarumwelt (ÖPUL), Bergbauern und benachteiligte Gebiete, biologische Landwirtschaft

thomas.neudorfer@bml.gv.at
+43 1 71100 606643

www.bml.gv.at

Warum nehmen wir am ÖPUL teil?

Isa Priebnig, Görtschitztal, Kärnten:

Dies ist schnell erklärt:

Die ÖPUL Maßnahmen sind für unseren extensiv geführten Bergbauernbetrieb wie maßgeschneidert. Die Bewirtschaftung wurde an die Fördergelder angepasst, das heißt: biologische Wirtschaftsweise, extensive Grünlandnutzung, Naturschutz Flächen, vom Aussterben bedrohte Haustierrassen usw.

Die Abgeltungen werden benötigt, um die Lebensgrundlage des Bauernhofes zu sichern. Die Anpassung an die Gegebenheit hat es notwendig gemacht, die Fördergelder ohne Wenn und Aber in Anspruch zu nehmen. Ansonsten wäre einfach zu wenig Geld vor-

handen, um den Betrieb in dieser Form zu erhalten. Das heißt aber noch lange nicht, dass dies ein Patentrezept oder eine Überlebensstrategie für alle österreichischen Bergbauern ist!

Es hat auch bei uns ein grundsätzliches Umdenken stattfinden müssen. Jedes Jahr aufs Neue Formulare, Unterschriften, Kreuzchen machen, Weideblatt ausfüllen, mehrmalige Almmeldungen durchführen, CC-Bestimmungen einhalten und natürlich die Vorort-Kontrollen!

Es ist eine sehr betriebsbezogene Entscheidung, an welchen ÖPUL Maßnahmen ein Hof teilnimmt.



Eines muss einem jedoch immer klar sein:

ÖPUL Abgeltungen sind kein Geldgeschenk vom Christkind.

ÖPUL Abgeltungen stehen den Bauernfamilien für ihre zusätzlich geleisteten Arbeiten zu!



Fotos: Biohof Watscher und ÖKL



Das KULAP ab 2023 in Bayern

Gerhard Brandmaier

Die Agrarumweltmaßnahmen in Bayern werden auch in der kommenden EU-Förderperiode nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ fortgeführt.

Sie werden – trotz der veränderten Rahmenbedingungen durch ein verschärftes Fachrecht – eine wirkungsvolle Ergänzung zu den sieben neu eingeführten **Öko-Regelungen** (eco schemes) der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bilden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des **Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP)** sowie der flankierenden **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)** orientieren sich an den aktuellen agrar- und umweltpolitischen Herausforderungen und unterstützen die gesteckten Ziele der Staatsregierung beim Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie bei der Förderung der Biodiversität.

Erklärtes Ziel bleibt es, auch künftig für konventionelle wie für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine breite Palette an produktionsintegrierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen anzubieten.

Bewährte und neue Maßnahmen

Neben bewährten Maßnahmen, die unverändert oder zum Teil weiterentwickelt fortgeführt werden, wird es ein Bündel an neuen, attraktiven Maßnahmen geben:

- Maßnahme zur Förderung kleiner Strukturen
- Zusätzlicher Schnitzeitpunkt 15. Juni bei der Extensiven Grünlandnutzung
- Maßnahme zur insektenschonenden Mahd für Dauergrünland und Ackerfutter
- Fruchtfolgenmaßnahme zum

- Humuserhalt
- Fruchtfolgenmaßnahme zur Verbesserung der Bodenstruktur
- Maßnahme zur Pflege von Streuobst
- Maßnahmen für Feldvögel der Agrarlandschaft
- Ausweitung der Maßnahmen zur Pflanzenschutzmittelreduktion
- Maßnahme zur Förderung von Wildpflanzenmischungen
- Maßnahme zur Anlage von Agroforstsystemen
- Maßnahmen zur moorbodenschonenden Bewirtschaftung

Das neue KULAP gliedert sich entsprechend der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in Maßnahmen für Grünland, für Ackerland und für Sonderbereiche wie Spezi-

alkulturen oder die Teichwirtschaft. Die für die Maßnahmen errechneten Prämien wurden auf der Basis jüngerer Preis-Kosten-Relationen neu kalkuliert, wobei den Kalkulationen stets ein mehrjähriger Durchschnitt zugrunde liegt. Wie auch bereits bisher wird es gesamtbetriebliche (Förderung der ökologischen Bewirtschaftung), betriebszweigbezogene (z.B. Fruchtfolgenmaßnahmen), aber auch einzelflächenbezogene Maßnahmen geben.

Innerhalb der KULAP-Maßnahmen, aber auch zwischen den Öko-Regelungen und den KULAP-Maßnahmen gibt es eine große Auswahl an Kombinationsmöglichkeiten. Dabei wird den Landwirtinnen und Landwirten im förderrechtlich und finanziell möglichen sowie im verwaltungstechnisch sinnvollen umsetzbaren Rahmen eine ökologische Aufwertung der Eco Schemes mit passenden KULAP-Maßnahmen in der 2. Säule angeboten.

Diese Aufwertungen sind so gestaltet, dass die Betriebe Öko-Regelungen (ÖR) und AUKM ohne Ab-



züge kombinieren können. So wird z. B. die Maßnahme K10-Extensive Grünlandnutzung bis zu 1,0 GV/ha als frei wählbare Aufwertung zur ÖR 4 (Extensive Grünlandnutzung bis zu 1,4 GV/ha) angeboten. Dies heißt im Umkehrschluss aber, dass Betriebe mit einem Viehbesatz von bis zu 1,0 GV je ha künftig nur dann die volle Prämie erhalten, wenn sie neben der KULAP-Beantragung einmal in fünf Jahren zusätzlich jährlich mit dem Mehrfachantrag die korrespondierende ÖR beantragen.

Nach der erfolgten Genehmigung des bundesdeutschen GAP-Strategieplans durch die EU-Kommission am 21. November 2022 besteht für die Landwirte inzwischen ein hohes Maß an Planungssicherheit, auch wenn die landeshaushaltsrechtliche Genehmigung für das KULAP noch aussteht.

Maßnahmen fürs Grünland

Im Folgenden werden die Maßnahmen genannt, wobei nur die neuen mit Details beschrieben werden.

- Extensive Grünlandnutzung max. 1,0 GV/ha HFF (K10) Umgestaltung wegen Kombinierbarkeit mit ÖR4
- Heumilch – Extensive Futtergewinnung (K12) Wegfall der Kopplung an AUKM Öko-Landbau bzw. Ext. Grünlandnutzung mit GV-Höchstbesatz
- Insektenschonende Mahd (K14) **NEU**
Gefördert wird die insektenschonende Mahd mittels eines Messermähwerks ohne Aufbereitung. Zur Dokumentation ist je Schnitzeitpunkt und Feldstück ein georeferenziertes Foto einzureichen. Sämtliche Schnittmaßnahmen sind mit der vorgegebenen Technik durchzuführen. Eigenmechanisierung und überbetriebliche Arbeitserledigung sind gleichermaßen zulässig. Die Maßnahme ist einzelflächenbezogen.
- Extensive Grünlandnutzung mit Schnitzeitpunkten (K16/K17)

höhere Prämie, 15. Juni ist neu

- Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten (K18)
- Mahd von Steilhangwiesen (K20) unverändert, Abkehr von de minimis
- Bewirtschaftung von Almen und Alpen (K22) Vereinfachungen, Wegfall von Staffelungen

Maßnahmen für Ackerland

Für **alle** KULAP-Fruchtfolgen gilt:

Basis sind die Vorgaben der ÖR 2-Fruchtfolge mit Ausnahme der Verpflichtung zum Anbau von 10 % Leguminosen.

Förderfähig ist Ackerland mit Ausnahme von Brachen.

Mindestens 5 verschiedene Hauptfruchtarten

Mindestens 10% der AF je Hauptfruchtart, max. 30%

Bei mehr als 5 Hauptfruchtarten: Zusammenfassen möglich

Maximal 66% Getreide

Im Folgenden werden die Maßnahmen genannt, wobei nur die neuen mit Details beschrieben werden.

- Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen (K30) Umbau wg. Anpassung an ÖR 2
- Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten (K31) Anhebung Mindestanteil alter Kulturen
- Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (K32) Umbau wg. Anpassung an ÖR 2
- Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt (K33) **NEU**
Basis sind die Vorgaben der ÖR 2-Fruchtfolge. Darüber hinaus gelten folgende Verpflichtungen: Insgesamt max. 20 % der Ackerfläche aus Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben. Insgesamt mind. 40 % aus den Kulturgruppen Ackerfutter und Energiepflanzen (z.B. Chinaschilf oder Riesenweizengras), wobei die sonstigen Beschränkungen für eine

Hauptfrucht einzuhalten sind. Im Betrieb müssen betriebseigene organische Düngemittel anfallen oder aufgenommen werden.

- Vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der Bodenstruktur (K34) **NEU**
Basis sind die Vorgaben der ÖR 2-Fruchtfolge. Darüber hinaus gelten folgende Verpflichtungen: Insgesamt max. 40 % der Ackerfläche aus Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben. Insgesamt mind. 20 % aus den Kulturgruppen Ackerfutter, Samenvermehrungen, Energiepflanzen und Grünbrache im Ökolandbau.
- Herbizidverzicht bei Wintergetreide/Winterraps (K40) Umgestaltung wegen ÖR 6
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei Wintergetreide/Winterraps (K42) **NEU**
Förderfähig ist der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz (Herbizide, Fungizide und Insektizide) auf Ackerflächen im eingegangenen Verpflichtungsumfang. Ein Herbizideinsatz im Rahmen der Bodenbearbeitung bzw. der Saatbeetbereitung ist ebenfalls nicht zulässig. Der beantragte Flächenumfang darf jährlich um max. 20 % unterschritten werden (Korridormaßnahme). Förderfähig sind ausschließlich Winterungen gemäß Kulturartenliste.
- Verzicht auf Intensivkulturen (K44)
- Konservierende Saatverfahren (K46) Anpassung wg. geänderter Baseline
- Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten (K48) Anpassung wg. geänderter Baseline
- Anlegen von Streifen zum Erosionsschutz (K50) **NEU**
Förderfähig ist die Anlage von Schutzstreifen mit mind. 10 m und max. 30 m Breite. Bei- behaltung oder gezielte Einsaat



von Grünpflanzen (= Gras/Leguminosen/Kräuter). Der digitalisierte Streifen muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum beibehalten werden und unterliegt dem Gebot der Mindestbewirtschaftung. Auf dem Streifen ist jegliche Düngung (ausgenommen Kalkung) sowie „flächendeckender chemischer“ Pflanzenschutz untersagt. Bei der Anlage des Streifens vor der Aussaat ist eine Bodenmodellierung z. B. zur Anlage von Beetle Banks förderunschädlich zulässig.

- Streifen zum Schutz der Biodiversität (K51) **NEU**
Förderfähig sind Streifen zum Schutz der Biodiversität mit mind. 6 m und max. 30 m Breite. Beibehaltung oder gezielte Einsaat von Grünpflanzen (=Gras/Leguminosen/Kräuter). Der digitalisierte Streifen muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum beibehalten werden und darf in keiner Weise genutzt werden. Auf dem Streifen ist jegliche Düngung (ausgenommen Kalkung) sowie flächendeckender chemischer Pflanzenschutz untersagt. Bei der Anlage des Streifens vor der Aussaat ist eine Bodenmodellierung z.B. zur Anlage von Beetle Banks zulässig.
- Anbau von Wildpflanzenmischungen (K52) **NEU**
Gefördert wird die Anlage und Pflege von mehrjährigen artenreichen Wildpflanzenmischungen auf Ackerland. Die Wildpflanzenflächen werden mit standortangepassten Saatgutmischungen bestellt, die Insekten und anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen können. Liste der Mischungen siehe LfL/LWG-Homepage. Die Ernte darf nicht vor dem 15. Juli erfolgen. Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist mit Ausnahme eines Herbizideinsatzes zur Etablierung der Wildpflanzen im Aussaatjahr zu verzichten. (Die



ÖKL

- zuständigen Behörden können Ausnahmen genehmigen.) Es ist zulässig, einen Teilstreifen von max. 10 % des Schlages insbesondere zur Förderung von Insekten und anderen Wildtieren stehen zu lassen.
- Einsatz von Trichogramma bei Mais (K54)
- Mehrjährige Blühflächen (K56)
Änderung EMZ-Staffel, Anhebung der max. Fläche, Aufwertungen
- Umwandlung von Acker in Grünland (K58) Kulissenerweiterung
- Anlage von Inseln für Feldvögel (K60) **NEU**
Förderfähige Flächen liegen in der Feldvogelkulisse Kiebitz. Bewirtschaftungsruhe vom 15. März bis zum 30. Juni. In diesem Zeitraum sind Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten. Die Größe der Inseln kann 0,5 bis 2 ha betragen, Mindestbreite 50 m. Schaffung von Rohboden (durch Bodenbearbeitung z. B. Grubbern, Eggen oder Pflügen) vor dem 15. März. Die Inseln sind zu digitalisieren und als Brache zu kodieren. Eine wie auch immer geartete Kombinati-

on mit anderen Brachen (Konditionalität, ÖR) ist nicht zulässig.

- Verspätete Aussaat zum Schutz von Feldvögeln (K61) **NEU**
Förderfähige Flächen liegen in der Feldvogelkulisse Kiebitz. Bewirtschaftungsruhe vom 15. März bis zum 20. Mai. In diesem Zeitraum besteht ein Pflanzenschutzmittel- und Düngerverzicht. Schaffung von Rohboden (durch Bodenbearbeitung z.B. Grubbern, Eggen oder Pflügen) oder Mulchen vor dem 15. März.

Maßnahmen für Sonderbereiche

Im Folgenden werden die Maßnahmen genannt, wobei nur die neuen mit Details beschrieben werden.

- Herbizidverzicht im Hopfenbau (K70) **NEU**
Förderfähig ist der Verzicht von Herbiziden auf Hopfenflächen im eingegangenen Verpflichtungsumfang.
- Herbizidverzicht im Weinbau (K72) **NEU**
Förderfähig ist der Verzicht von Herbiziden auf Rebflächen im eingegangenen Verpflichtungsumfang.
- Weinbau in Steil- und Terras-

senlagen (K74) Einführung einer neuen, vierten Förderstufe

- Extensive Teichwirtschaft (K76) Vereinfachung, höhere Prämie, Zusatzmodul Amphibienschutz
- Streuobst – Erschwerte Unter- nutzung (K78) Unverändert, höhere Prämie
- Bereitstellung von Flächen für Struktur- und Landschaftsele- mente (K88) weitgehend unver- ändert, höhere Prämie
- Förderung kleiner Strukturen (K99) **NEU**
Die in die Förderung einbezo- genen Feldstücke weisen eine Größe von bis zu 0,5 ha bzw. von 0,5 bis 1,0 ha auf. Förder- fähig sind alle Feldstücke (Acker, Grünland, Dauer- kulturen) in den einbezogenen Größenkategorien.

Investive Maßnahmen

Im Folgenden werden die Maßnah- men genannt, wobei nur die neuen mit Details beschrieben werden.

- Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen (I80) Vereinfachung, höhere Prämie
- Streuobstpflge (I82) **NEU**
Förderfähig sind ausschließlich Bäume, die in die KULAP-Maß- nahme B57 bzw. in die Folge- maßnahme K78 einbezogen sind. Während der fünfjährigen Förderperiode ist je Baum einmal ein Pflegeschnitt förder- fähig. Voraussetzung: Bäume müssen digitalisiert sein. Der Pflegeschnitt muss von einer fachlich dafür qualifizierten Person durchgeführt werden (Positivliste)
- Einrichtung von Agroforst- systemen (I84) **NEU**
Mindestens zwei Gehölzstreifen Breite der einzelnen Gehölz- streifen: zwischen 3 und 25 m Größter Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zw. einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche: maximal 100 m Kleinster Abstand zwischen zwei

Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche: mindestens 20 m
Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Acker- oder Dauergrünlandfläche: zwischen 2 und 35 Prozent

- Wiederaufbau von Steinmau- ern in Weinbausteillagen (I86) höhere Prämie
- Anlage von Struktur- und Land- schaftselementen (I88)

Flankierende AUKM zum KULAP

Im Folgenden werden die Maßnah- men genannt, wobei nur die neuen mit Details beschrieben werden.

- Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (O10) Höhere Prämien für Umstellung und Beibehaltung
- Ökologischer Landbau – Zu- schuss für Transaktionskosten (O12)
- Umwandlung von Acker- in Dauergrünland in Mooregebieten (M10) **NEU**
Nur für Flächen, die in der Gebietskulisse „Moore“ liegen. Es können nur Flächen in die Maßnahme einbezogen werden, die in den beiden Vorjahren des ersten Verpflichtungsjahrs in der Hauptnutzung als Ackerflächen bewirtschaftet wurden. Flächen müssen bereits ab dem ersten Verpflichtungsjahr einer Haupt- nutzung als Wiese, Weide oder Mähweide unterliegen. Eine Rückumwandlung nach Ende des Verpflichtungszeitraums in Acker ist ausgeschlossen. Flä- chen können nur einmalig in die Maßnahme einbezogen werden. Vier weitere moorbodenscho- nende Maßnahmen, die alle eine Nassbewirtschaftung der Flächen voraussetzen, sind in Vorbereitung. Sie sind Bestand- teil des Moorbauernprogramms.
- Sommerweidehaltung für Rinder (T10) inhaltlich weitgehend un- verändert, höhere Prämie



ÖKL

Agrarumweltnutzen und Nahrungsmittelproduktion in Einem

Fast alle Maßnahmen im neu- en KULAP eint, dass Landwirte mit ihnen auf den einbezogenen Flächen einen wichtigen Beitrag zum Boden-, Gewässer- und Kli- maschutz sowie zur Steigerung der Biodiversität leisten und die Flä- chen aber weiterhin auch für die Nahrungsmittelproduktion zur Ver- fügung stehen – ein in Krisenzeiten nicht zu vernachlässigender Aspekt!

Neben dem KULAP wird es in Ba- yern ab 2023 auch im Vertrags- naturschutzprogramm (VNP), das inhaltlich vom Umweltministerium verantwortet wird, umfangreiche Neuerungen geben.

Gerhard Brandmaier

Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten, Referat G4

Ludwigstraße 2
80539 München

+49 (89) 2182-2249
gerhard.brandmaier@stmelf.
bayern.de

www.stmelf.bayern.de



Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Wolfgang Suske

EBW steht für „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ und ist eine neue ÖPUL-Maßnahme. Das Prinzip ist einfach:

Im Rahmen einer Begehung mit einem Ökologen oder einer Ökologin werden gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Betrieb konkrete Ergebnisse, die auf der Fläche erreicht werden sollen, vereinbart. Die Maßnahmen zur Erreichung der Ergebnisse werden Jahr für Jahr von der Landwirtin oder dem Landwirt selbst entschieden und bleiben somit flexibel.

So wird z.B. mit dem Betrieb vereinbart, dass auf der Fläche bestimmte Pflanzenarten erhalten werden sollen, aber es wird nicht vorgeschrieben, wann das erste Mal gemäht oder mit wie vielen Tieren die Fläche beweidet werden darf. Der Hintergrund dieses neuen Ansatzes ist, dass der Bauer oder die Bäuerin noch detaillierter über den Wert ihrer Flächen informiert werden und im Rahmen einer Einschulung konkret gezeigt wird, an welchen Pflanzen- und Tiervorkommen man den

Wert der Fläche gut erkennen kann. Damit soll mehr Kompetenz an Natur-Wissen am Betrieb generiert und in Folge die Kompetenz und Entscheidungsfreiheit für Bewirtschaftungsmaßnahmen am Betrieb gelassen werden.

Beobachten führt zum Nachdenken

Ergebnisorientierte Flächenförderungen gibt es bereits in mehreren EU-Ländern. Meistens werden derzeit jedoch Pilotprojekte außerhalb der Agrarumweltprogramme umgesetzt, Österreich hat diese Phase bereits hinter sich und nun den ergebnisorientierten Ansatz als eigene Maßnahme (EBW) in das ÖPUL implementiert. Ergebnisorientierte Bewirtschaftung ist sowohl auf Grünland als auch auf Ackerland möglich. Die Maßnahme wird als kreative Ergänzung zu den etablierten Naturschutzmaßnahmen

des ÖPUL gesehen. Der Zugang, mehr Natur auf seinen eigenen Flächen zu sehen, zu beobachten und damit zu arbeiten, kommt bei vielen Betrieben gut an. Karl Friesenbichler, der auch Teilnehmer des Pilotprojekts war, zu seiner Motivation am EBW teilzunehmen: „Ich bin schon als Kind bei den Ameisenhaufen gesessen und habe beobachtet, was dort passiert. Diese Neugierde ist auch heute noch nicht gestillt. Derzeit beschäftige ich mich mit Hummeln und Wildbienen. Man sieht verschiedene Formen und Farben, hört verschiedene Gesänge und irgendwann weiß man dann auch, wo man welche Art antreffen kann. Wenn man die Fläche beobachtet und aufschreibt, was man tut, dann fängt man zum Nachdenken an.“

Wie die EBW konkret abläuft

Die Teilnehmeranzahl für die Maßnahme EBW ist österreichweit auf ca. 650 Betriebe begrenzt. Die Bewerbung erfolgt über ein einfaches Bewerbungsformular auf www.ebw-oepul.at/mitmachen. Nach der erfolgreichen Bewerbung wird eine kostenlose und unverbindliche Beratung auf dem Betrieb durchgeführt. Erst mit der Anmeldung zum Mehrfachantrag entscheidet sich der Betrieb, ob er an der EBW teilnehmen will. Für das gegenseitige Verständnis ist dieses Beratungsgespräch von großer Bedeutung. Georg Derbuch, einer der EBW-Berater, meint dazu: „Mir macht es große Freude, Wissen weiterzuvermitteln. Für mich gehören Beratungen von Bäuerinnen und Bauern direkt am Hof zu den sinnvollsten Tätigkeiten im angewandten Naturschutz. Zwischen uns werden praktische Erfahrungen und interessantes Wissen ausgetauscht. Die Beratungen sind meistens eine perfekte Gelegenheit, be-



Nach der erfolgreichen Bewerbung wird eine kostenlose Beratung zur Maßnahme EBW durchgeführt. (Foto: Suske Consulting)

Beispiel – Ziel: Erhaltung einer Frischen Magerwiese

Die Wiese liegt in einer hügeligen Lichtung und ist sehr blütenreich mit Flockenblumen, Wiesenknöpfen und Margeriten. In kleinen Mulden zeigen Binsen anhaltend nasse Bodenstellen an.

Indikatoren:

- Mindestens 5 der folgenden Zeigerarten kommen vor: Groß-Sterndolde, Mittel-Zittergras, Echt-Betonie, Wiesen-Flockenblume, Echt-Labkraut, Knäuel-Glockenblume, Wiesen-Margerite, Großer Wiesenknopf, Wiesen-Witwenblume
- Es kommen keine Gehölze (Ausnahme Zwergsträucher, Streuobst, Wiederausschläge und Landschaftselemente), die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.



Zeigerarten einer Frischen Magerwiese sind z.B. die Große Sterndolde (*Astrantia Major*, Foto Mitte) und das Mittlere Zittergras (*Briza medium*, Foto rechts)

(Fotos: li Suske Consulting, Mitte und re Jolanda Tomaschek)

Beispiel – Ziel: Bereitstellung von Winterfutter für Vögel

Es handelt sich um einen stillgelegten Acker, auf dem zahlreiche samenbildende Pflanzenarten wachsen.

Indikator:

- Es gelangen mindestens 5 Pflanzenarten, die als Winterfutter für Vögel geeignet sind, zur Samenreife und die Samenstände sind bis mindestens 1. März des Folgejahres auf der Fläche vorhanden.



Samenbildende Pflanzen als Winterfutter für Vögel auf einem stillgelegten Acker: z.B. Kugeldistel (*Echinopus* sp., Foto Mitte) und Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*, Foto rechts).

(Fotos: li Suske Consulting, Mitte und re pixabay, gemeinfrei, keine Quellenangabe nötig)



Bäuerinnen und Bauern entscheiden in der EBW selbst, wie sie ihre ökologisch wertvollen Flächen bewirtschaften. (Foto: Barbara Depisch)



EBW-Bauer Karl Friesenbichler weiß genau, wie er seine Wiesen und Weiden bewirtschaften muss, damit sie ein guter Lebensraum für Insekten und Vögel sind. (Foto: Kathrin Horvath)

eindruckende Menschen zu treffen und viel von diesen zu lernen.“ Und Tanja Moser, Bäuerin aus Vorarlberg und EBW-Teilnehmerin: „Diese Querverbindung von mir als Landwirtin mit Ökologen ist wunderbar. Ich erfahre immer etwas über meinen Hof, was sich hier alles tummelt und gedeiht und das macht mich stolz. Durch dieses Wissen kann ich argumentieren. Ich kann erklären, warum ich Dinge auf meinem Hof so mache, wie ich sie mache.“

Indikatoren statt Maßnahmen

Das Ergebnis des Betriebsbesuchs sind konkrete Ziele und Indikatoren für alle Flächen, mit denen der Betrieb an der EBW

teilnehmen will. Die Ziele auf der EBW-Fläche sind schlicht und geben die Richtung an, wie mit dem Bestand der Fläche umgegangen werden soll. Sie orientieren sich am Zustand der Fläche. So kann ein Ziel z.B. lauten: „Erhaltung der Magerwiese“, wenn der Zustand dieser Wiese gut ist. Im Falle eines noch nicht optimalen Zustands, z.B. bei Eindringen von Gehölzen oder Neophyten, kann das Ziel auch „Verbesserung des Zustands einer Magerwiese“ oder „Entwicklung einer vielfältigen Ackerbrache“ sein. Das Wichtigste jedoch sind für den Betrieb die bei der Beratung festgelegten Indikatoren. Sie werden für jede Fläche so ausgewählt, dass der Zusammenhang zwischen Zustand und Bewirtschaftung der Flä-

che sehr hoch ist und dass die Indikatoren für den Landwirt auch gut erkennbar und beobachtbar sind. Diese können sowohl das Vorhandensein von Arten oder Strukturen beinhalten (z.B. „Mindestens vier der folgenden acht Pflanzenarten wachsen auf der Fläche“) als auch das Nicht-Vorhandensein von Arten („Goldrute gelangt auf der Fläche nicht zur Blüte“) oder Strukturen (z.B. „Es kommen keine Gehölze, die älter als zwei Jahre sind, auf der Fläche vor.“).

Doku übers Handy

Die Indikatoren werden vom Betrieb beobachtet und geprüft. Im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle werden sie auch von der AMA überprüft. Welche Maßnahmen auf der Fläche gesetzt werden, entscheidet der Betrieb selbst. Er sorgt dafür, dass sich die Fläche positiv entwickeln oder in ihrem schon bestehenden Wert erhalten bleiben. Friesenbichler dazu: „Durch die EBW mache ich mir mehr Gedanken über den Mähzeitpunkt. Früher habe ich oft einfach mitgemäht, wenn der Nachbar auch gemäht hat.“ Das Dokumentationswerkzeug für die EBW ist ein Fahrtenbuch in Form einer EBW-App. Dort können Beobachtungen am Handy eingegeben und Fotos oder Skizzen der Beobachtungen hochgeladen werden. Aber es besteht auch die Möglichkeit, die Dokumentation auf Papier zu erledigen. Auch dazu gibt es vorbereitete Unterlagen.

Wer 2024 an der Maßnahme teilnehmen will, kann sich auf

www.ebw-oepul.at/mitmachen

bis spätestens 31.3.2023 anmelden.

DI Wolfgang Suske

suske consulting
Naturschutz & Ländlicher Raum
& Soziales

Hollandstraße 20/11, 1020 Wien
+ 43 1 95 76 306

www.suske.at



Warum nehmen wir am ÖPUL teil?

Andreas Badinger, Flachgau, Salzburg:

Aus meiner Sicht stellen die Biodiversitätsflächen, die im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme UBB und Bio angelegt werden müssen, einen immens wichtigen Beitrag für den Erhalt der Biodiversität dar. Vor allem eine Vernetzung (dass die Flächen miteinander verbunden sind) und eine Verteilung (auf den Feldern und Wiesen unterschiedlich verteilt) dieser Flächen und Punktelemente sichern das Überleben vieler Arten.

Bei Versuchen habe ich festgestellt, dass vor allem Weg- und Feldränder sehr artenreich sind. Die Ränder vernetzen wertvolle Habitate für Insekten, Vögel, Niederwild und die Pflanzenvielfalt profitiert ebenso. Sie sind Nahrungsquelle, Lebensraum, Brutplatz sowie Deckungs- und Überwinterungsmöglichkeit.

Aus diesem Grund habe ich die Ränder meiner Flächen verbreitert und zwischen den Lebensräumen fließende Übergänge geschaffen. Entlang einer Hecke zwackte ich 4 Meter von der Weide ab und überließ den Streifen der Natur. Schritt für Schritt wurde ein Blühstreifen am Acker eingerichtet, Altgrasstreifen im Grünland belassen und entlang des Baches gibt es nun an beiden Uferseiten 3 Meter breite Krautstreifen. Wegränder und Feldränder sollten ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden. Optimal sind Juli und August außerhalb der Brut-, Trag- und Setzzeiten. Um die Biodiversität zu fördern, sollten Wegränder und Feldränder möglichst gestaffelt und zeitlich versetzt gepflegt und genutzt werden und Teilabschnitte über Jahre stehen gelassen werden.

Zusätzlich ist es mir wichtig, dass meine Wiesen und Felder unter möglichen Extrembedingungen wie bei Dürre, Hitze oder Starkregen noch bestmöglich funktionieren.

Mein Ziel ist es, die Extrembedingungen einzukalkulieren und nicht, unter optimalen Bedingungen Höchstträge zu liefern. Die langjährigen Auswirkungen auf den Boden und die Natur sind bei intensiver Bewirtschaftung nicht vorhersehbar. Fünfschnittige Wiesen sind sehr anfällig für Dürre und je intensiver die Nutzung, desto mehr Humus wird abgebaut.

Auch setze ich meine Maschinen sehr schonend ein, damit Boden, Insekten und andere Tiere nicht beschädigt werden. Ein Imker erzählte mir, beim Einsatz eines Mähauflärs können bis zu 100 Bienen/5 m² verletzt und getötet werden. Hier gilt es, Mähauflärer entweder ganz wegzulassen oder nur abends oder nur

morgens einzusetzen, wenn die Bienen noch nicht fliegen.

Einzelne Strukturen oder Elemente wie Teiche, Steinhäufen und Totholz bieten Insekten, hochgefährdeten Reptilien und Amphibien und vielen anderen Tieren ein besonderes Zuhause. Auch wenn Betriebe sehr intensiv wirtschaften, können diese Strukturen schnell eingegliedert werden z.B. bei der Hofstelle.

Abschließend geht es mir vor allem um die Qualität der Artenzusammensetzung und um den Wert „Umwelt“ für den Betrieb. Aus dieser Landschaftsqualität entsteht der Landschaftswert und es kann ein einzigartiger Lebensraum am Hof und in der gesamten Region geschaffen werden.

Andreas Badinger ist Bio-Heumilchbauer, Naturschutzpraktiker, Biodiversitätsvermittler und erhielt 2021 die Auszeichnung Botschafter für Biodiversität (farming for nature).



Foto: WOERLE

Wir schauen drauf! – Mitmachen beim Naturschutzmonitoring im ÖPUL 2023

Barbara Steurer

Durch das Österreichische Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL) werden Maßnahmen gesetzt, um dem Verlust der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Im ÖPUL 2023 haben interessierte Landwirtinnen und Landwirte nun auch die Möglichkeit, die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf das Vorkommen von bestimmten Tier- und Pflanzenarten auf ihren Flächen zu beobachten und zu dokumentieren bzw. einen Beitrag zur Klimaforschung zu leisten und dafür eine Aufwandsentschädigung zu erhalten.

Prinzipiell ist die Teilnahme an vier Naturschutzmonitorings als optionale, jährliche Zusatzaufgabe zu den ÖPUL-Maßnahmen UBB oder BIO möglich. Die Beantragung muss bis 31. Dezember über den AMA Mehrfachantrag erfolgen. Die verpflichtende Einschulung von drei

Unterrichtseinheiten ist im darauffolgenden Jahr zu absolvieren.

Folgende Monitorings können beantragt werden:

- **Biodiversitätsmonitoring:** Beobachtungen im extensiven Grünland, auf Biodiversitätsflächen im Acker und Grünland oder von Problempflanzen tragen dazu bei, die ÖPUL-Bewirtschaftungsauflagen zu optimieren.
Prämie: 275 Euro pro Betrieb und Jahr
- **Phänoflex:** Die phänologischen Daten zu Wiesen-Knäuelgras und Schwarzem Holunder helfen

dabei, eine österreichweite Karte zu erstellen und die vorgegebenen Schnittzeitpunkte flexibel an die jährliche Naturentwicklung anzupassen.

Prämie: 100 Euro pro Betrieb und Jahr

- **Beobachtung der Großstrappe:** in ausgewiesenen Trappenschutzgebieten in NÖ und Burgenland.
Prämie: 220 Euro pro Betrieb und Jahr
- **Schnittzeitpunkt nach Phänologie:** Beobachtung des Blühzeitpunktes bestimmter Zeigerpflanzen in Kombination mit Naturschutzmaßnahmen in Salzburg und in der Steiermark
Prämie: 100 Euro pro Betrieb und Jahr



Es zahlt sich aus, drauf zu schauen!

(Foto: Wolfgang Ressi, Umweltbüro Klagenfurt)

Nähere Informationen unter

www.naturschutzmonitoring.at

oder bei der Betreuungsstelle
Naturschutzmonitoring im ÖKL:

Hotline MO-DO 9.00-15.00 Uhr

0677 643 130 71

naturschutzmonitoring@oekl.at

DI Barbara Steurer

ÖKL

Gusshausstraße 6, 1040 Wien

barbara.steurer@oekl.at

www.oekl.at

Das Ökosoziale Forum als Impulsgeber

Franz Greif

Seit 35 Jahren verfolgt die österreichische Agrarpolitik einen ökosozialen Weg – und seit geraumer Zeit geht auch ein großer Teil Europas mit.

Landwirtschaftsminister Josef Riegler übernahm sein Amt in einer Zeit, in der der österreichische Agrarsektor mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Es war eine Zeit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Unsicherheit nach fast zwei Jahrzehnten sozialistischer Staatsführung. Hauptziel der damals neuen Koalition von SPÖ und ÖVP war eine Sanierung des Staatsbudgets durch Ausgabenkürzung.

Das Hauptproblem des Agrarministers aber bestand im Gegenteil, denn die Bedingungen im Agrarressort erforderten eine massive Budgetaufstockung, um nicht mehr vermarktbare Überschüsse bei Milch und Getreide zu bewältigen, während gleichzeitig das Defizit im Agrarhandel anwuchs. Die Landwirtschaft selbst war durch Zahlungsrückstände der Bauern (etwa eineinhalb Milliarden Schilling) gefährdet. Doch Rieglers damaligem Agrarkonzept wurde zugestimmt, das Agrarbudget wurde angehoben, der Bund übernahm die Zahlungsrückstände der Landwirte, und auch seine Vorschläge zur Reform von Marktordnung und Außenhandel wurden akzeptiert. Weitere, teils neue Akzente waren die Förderung von Produktionsalternativen, Maßnahmen für Bergbauern und Grenzregionen, sowie neue Impulse in Energie- und Umweltpolitik.

Ökosoziale Marktwirtschaft – Leitbild und Ziele

Josef Rieglers Ziel war es, die bestehende „Soziale Marktwirtschaft“ um eine Umweltkomponente zu erweitern. Grundlage dafür war seine Vorstellung von einem inhaltlichen Neubeginn im Agrarsektor,

der wirtschaftlich leistungsfähiger, sozial gerechter und ökologisch verantwortungsvoller werden musste. Im April 1988 erschien das „Manifest für eine ökosoziale Agrarpolitik“, in dem ein neuer Weg zu einer neuen Agrarpolitik für Österreich dargelegt wurde; demnach sollte:

- der Umweltschutz von der Dynamik des Marktes profitieren,
- ökologische Kostenwahrheit generell und auch nach dem Verursacherprinzip herrschen,
- eine ökosoziale Steuerreform dem Markt die richtigen Signale für eine nachhaltige Entwicklung geben.

So gelang eine bedeutende Reform der Marktordnungsgesetze. Auf dem Milchsektor wurden unternehmerische Entscheidungen vom Milchwirtschaftsfonds an Molkereunternehmen übertragen, die Richtmengen wurden handelbar, und insbesondere die Einführung eines freiwilligen Lieferverzichts bei Milch erwies sich als erfolgreich, da dieser durch höhere Erzeugerpreise kompensiert wurde. Getreidemengen wurden begrenzt und dafür Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen als Alternativen gefördert. Schließlich fand die ökosoziale Agrarpolitik auch Eingang in das Landwirtschaftsgesetz.

Deutliche Erfolge stellten sich ein: bis 1994 sanken die Exportstützungen des Bundes um 25 %, dabei stiegen Erzeugerpreise und Einkommen der Bauern, der Konsumentenmilchpreis wurde gesenkt. Die Flächen der Produktionsalternativen verzehnfachten sich auf fast 300.000 Hektar, die Zahl der

Biobetriebe stieg auf 23.000, der Bergbauernzuschuss auf über eine Milliarde Schilling.

1992 wurde das Ökosoziale Forum gegründet, das seither auf Länder- und Regionsebene eine Vervielfachung erlebt hat und die politischen Prinzipien weiter umsetzt.

Ökosoziale Marktwirtschaft als sachpolitisches Modell

Im Mai 1989 wählte die ÖVP die „Ökosoziale Marktwirtschaft“ zum Markenzeichen, und die Zukunftskonferenz in Graz beschloss ein erstes umfassendes Konzept. Österreich wurde damit zum Vorreiter einer ökosozialen Politik und international beachtet. Schon im Frühjahr 1990 erschien in Berlin unter Federführung des damaligen Umweltstaatssekretärs Lutz Wicke eine Publikation mit dem Titel: „Ökosoziale Marktwirtschaft für Ost und West“. Es folgte eine Vielzahl von internationalen Initiativen zum Umweltschutz, zwei davon waren besonders bemerkenswert:

- Der „Runde Tisch Europa“ – die neue demokratische Elite mittel- und osteuropäischer Länder und die Spitzen der christdemokratischen und Zentrumsparteien Mittel- und Westeuropas – setzte sich für eine neue demokratische Ordnung in Europa und das Modell der Ökosozialen Marktwirtschaft ein.
- Die Europäische Demokratische Union (EDU) schuf eine Arbeitsgruppe zum Thema „Ökosoziale Marktwirtschaft“ unter Vorsitz Finnlands, die bei einem Spitzentreffen 1991 in Paris ein gemeinsames Modell beschloss.

1992 kam es zur Gründung des Ökosozialen Forums Österreich in Wien, weitere Foren hierzulande folgten. Das erste außerhalb Österreichs entstand 1994, nämlich als Ökosoziale Forum Niederaltich in

Bayern. In diesem kam es zu einer fruchtbaren Kooperation von Spitzen der Agrarwissenschaft, -politik und -verwaltung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mit Josef Riegler, Sixtus Lanner, Franz Fischler aus Österreich arbeiteten dort u.a. Sepp Rottenbacher¹⁾ und Hermann Kroll-Schlüter²⁾ aus deutschen Ländern und Hans Popp³⁾ aus der Schweiz regelmäßig zusammen. Damit gab es eine internationale Denkschmiede für die Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik, der zahlreiche Publikationen zu verdanken sind. Besonders hervorgehoben sei die Schrift „Die Bauern nicht dem Weltmarkt opfern“ aus 1999 – sie könnte auch heute nicht aktueller sein!

2001 kam es schließlich zur Gründung des „Ökosozialen Forums Europa“. Sein Hauptziel ist die Propagierung des Prinzips, nach dem der Markt im Dienst des Umweltschutzes steht. Leitbild und Ziele ökosozialer Agrarpolitik werden so auf kontinentaler Ebene verbreitet.

„Umweltgerechte Landwirtschaft“ als Kernaufgabe

Österreichs Landwirtschaft nimmt wohl seit Generationen auf Natur und Umwelt Rücksicht, doch kam es erst in den letzten Jahrzehnten zur intensiveren Förderung von Naturschutz und Artenvielfalt. Insbesondere BM Franz Fischler förderte diese Anliegen in besonderer Weise, und mit dem „Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)“ entstand ein agrar- und raumordnungspolitisches Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume. Ziel ist es, den Bodenbewirtschaftern (und nicht den Grundeigentümern) agrarischer Nutzflächen finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, wenn sie den Natur- und Umweltschutz mittragen und ihre Wirtschaftsweisen darauf ausrichten. Dies kann in verschiedener Weise geschehen, wie etwa den Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel (Ziel Grundwasserschutz), Mahd



Im November 2018 erschien der Band „Heimat Europa gestalten“ in der Reihe der „Ökosozialen Zeitansagen“. An der Präsentation nahmen teil (v.l.): Prof. Dr. Heinrich Wohlmeyer, der Umweltbeauftragte im Bistum Passau Josef Holzbauer, der ehem. Bayer. Landwirtschaftsminister Helmut Brunner, Dr. Josef Heringer, Dr. Franz Greif, die Bürgermeisterin von Dietramszell Leni Gröbmaier, der langjährige Leiter der Landvolkshochschule Niederalteich Dr. Josef Rehr, Landwirt Leonhard Strasser und Obmann Sepp Rottenbacher
(Foto: Christiane Winter).

von Steifflächen oder Almpflege (Katastrophenschutz), durch den Erhalt seltener Nutztierassen, alter Kulturpflanzen oder besonderer Biotope. Mehr als ¾ aller Betriebe nehmen daran teil, und das ÖPUL erreicht rund 85 % der agrarischen Nutzfläche Österreichs. Auf diese (und weitere) österreichische Erfolgsstrategien konnte Franz Fischler als Agrarkommissar bei der Neugestaltung der GAP in den 1990er Jahren aufbauen, und die „Ländliche Entwicklung“ brachte für Österreich als „2. Säule der GAP“ beachtliche Chancen.

Agrarkommissar Fischler und BM Wilhelm Molterer erreichten 1997 schließlich im Agrarministerrat den Beschluss des „**Europäischen Modells der Landwirtschaft**“, womit das ökosoziale Gedanken- gut auf EU-Ebene verankert wurde. Attribute, die seine Ausrichtung beschreiben, sind nunmehr „multifunktional, nachhaltig, wettbewerbsfähig, flächendeckend, qualitätsorientiert, umweltgerecht“.

Der „Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft“

Etwas zur selben Zeit erkannten auch die globalen Institutionen, dass völlig freie Märkte eine große Gefahr sein können – die Ergebnisse des sozialwirtschaftlichen Umbruchs von 1990 zeigten dies ja deutlich. In den großen wirtschaftlichen Organisationen (Club der G-20, OECD, IWF, Weltbank, UNO) wurde dann auch das geltende Paradigma der Weltwirtschaft infrage

1) Landesvorsitzender der Katholischen Landjugend; Mitglied der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum.

2) Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Forsten des Freistaates Sachsen.

3) Stellvertretender Direktor der Abteilung Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.

gestellt⁴). Im 20. Jahrhundert zielte die Wirtschaftspolitik vorwiegend auf Effizienz und Anpassungsfähigkeit der Märkte. Im 21. Jahrhundert aber wird es darum gehen, Widerstandsfähigkeit zu entwickeln, damit das System funktioniert und seine Anfälligkeit für Schocks möglichst gering ist. So geht es im zweiten Ansatz speziell um Resilienz und Antizipation, denn „ein Sozialsystem kann nicht widerstandsfähig sein, wenn es nicht integrativ und nachhaltig ausgestaltet ist,“ so W. Hynes.

Es war aber auch die Stunde für ein globales Modell der ökosozialen Bewegung gekommen, und im Mai 2003 hoben Franz Josef Radermacher⁵ und Josef Riegler mit etwa 30 weiteren Exponenten aus verschiedenen NGOs die „Global Marshall Plan Initiative“ aus der Taufe. Mit der „Stuttgarter Erklärung“ wurde sie im Oktober 2003 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Jänner 2004 folgte die erste Präsentation in Brüssel. Und nunmehr scheint auch die Saat aufzugehen, ein Umdenken auf globaler Ebene findet statt, und die schon genannten globalen Denkschmieden haben sich mit dem Begriff „Green and Inclusive Economy“ auf ein neues Paradigma⁶ für Wirtschaft und Gesellschaft verständigt.

Die neue Umwelt-Programminitiative der Vereinten Nationen entspricht exakt dem Modell der weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft, deren Fundament in wirtschaftlicher, sozialer und ökolo-

4) Den Paradigmenwechsel befeuern. Portrait von William Hynes, Head der New Approaches to Economic Challenges Unit der OECD. Von Niklas Hintermayer, Forbes 2022, deutschsprachige Ausgabe. Siehe <https://www.forbes.at/artikel/den-paradigmenwechsel-befeuern.html>

5) Deutscher Mathematiker, Wirtschafts- und Zukunftswissenschaftler, damals Leiter des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW) in Ulm.

6) UN Environment's Green Economy Initiative des UNEP.



Die Referenten des Herbsttreffens 2006 des Ökosozialen Forums Niederalteich: (v.l.) Thomas Maier (Schweiz), Sepp Rottenaicher (Bayern), Wolfgang Reimer (Baden-Württemberg), Hermann Kroll-Schlüter (Sachsen), Sándor Györi-Nagy (Ungarn), Josef Riegler, Josef Holzbauer (Bayern)
(Foto: Ökosozialen Forums Niederalteich)

gischer Nachhaltigkeit besteht. Und es blieb nicht ganz – obwohl vieles auf sich warten lässt – bei bloßen Worten, sondern es hat die internationale Staatengemeinschaft 2015 auch zwei konkrete Entwicklungsstrategien beschlossen, nämlich die „Sustainable Development Goals der UNO“ für 2015 bis 2030, sowie den Klimavertrag von Paris. Letzterer enthält die Zusage, ab 2020 pro Jahr 100 Mrd. Dollar zur Entwicklung der ärmeren Länder aufzubringen – genau das ist auch eine zentrale Forderung des Global Marshall Plans.

Wie geht es weiter?

Josef Riegler konnte am 24. Jänner 2017 in seinem Festvortrag zu „30 Jahre Ökosoziale Marktwirtschaft“ 2017 (im Marmorsaal des Regierungsgebäudes) feststellen, dass sich drei Jahrzehnte Einsatz für eine „Ökologisierung“ des österreichischen Agrarsektors gelohnt haben. Doch seither sind neue Herausforderungen aufgetaucht oder es werden schon manifeste zunehmend dramatischer. Dementsprechend hat der wissenschaftliche Beirat des Ökosozialen Forums im

Jahr 2019 ein Grundsatzpapier als Wegweiser für die „Generation Klimawandel“ erarbeitet. Neben einer Pandemie aber, die kaum vorstellbar war, und neben dem Problem Klimawandel tauchen mehr und mehr wildgewordene Machthaber auf, die auf Nationalismus, Populismus und Krieg setzen. Seit Russlands Überfällen auf die Ukraine ist auch in Europa die Gewalt wieder en vogue – und der Weltagrarmarkt in ernster Gefahr.

Somit ist Sachpolitik allein – und mag sie noch so effizient sein – nicht mehr genug. Denn unter den bestehenden Zukunftsaussichten geht es vor allem auch um die Mobilisierung aller positiven Kräfte, die die Zivilgesellschaft heute aufzubringen vermag. Vor allem die Jugend ist zum Engagement aufgefordert, denn es geht ja ganz besonders um ihr Leben in der Welt von morgen.

Dr. Franz Greif
Franz Asenbauergasse 32
1230 Wien
franz.greif@aon.at



Seltene Nutztierassen – eine echte Alternative!

Florian Schipflinger

Österreich ist stolz auf seine natürliche Vielfalt – und das mit gutem Recht. Seit Jahrhunderten pflegen und prägen unsere bäuerlichen Familienbetriebe sowohl die einzigartige Landschaft als auch die hohe Zahl an heimischen Nutztierassen.

Durch die Zuchtarbeit unserer Vorfahren ist über Jahrhunderte eine große Vielzahl an unterschiedlichen Nutztierassen entstanden. Aufgrund der Selektion spezieller Eigenschaften gelang im Alpenraum eine optimale Anpassung an unterschiedliche Haltungsbedingungen und Nutzungsformen. Neben der züchterischen Beeinflussung der rassespezifischen Eigenschaften wie Robustheit, Genügsamkeit oder Trittsicherheit wurde auch die ästhetische Vielfalt an Formen und Farben gezielt gesteuert.

Erst in der jüngsten Vergangenheit forcierte der Strukturwandel in der Landwirtschaft einige wenige

hochspezialisierte Leistungsrassen in der tierischen Produktion. Heute besinnt man sich zum Glück wieder der besonderen Qualitäten heimischer Nutztierassen. Genügsamkeit sowie Robustheit sind wieder gefragt. Die besondere Anpassung an die Berglandwirtschaft sowie die hohe Qualität von Fleisch und Milch ist ein wesentlicher Vorteil dieser Rassen.

Thomas Strubreiter, Obmann der ARCHE Austria:

„Wiesen und Äcker, die zubetoniert werden, sind für lange Zeit aus der Natur verschwunden. Genetische Ressourcen, die aussterben, für immer!“

Der Erhaltung der genetischen Vielfalt kommt, ebenso wie der Erhaltungszucht, eine besondere kulturelle Bedeutung zu. Verlorene gegangene genetische Vielfalt ist für immer verloren und unwiederbringlich! Zusätzlich sind gefährdete Rassen für die Offenhaltung von Flächen für Tourismus und Naturschutz geradezu prädestiniert.

Eine ARCHE für seltene Nutztierassen

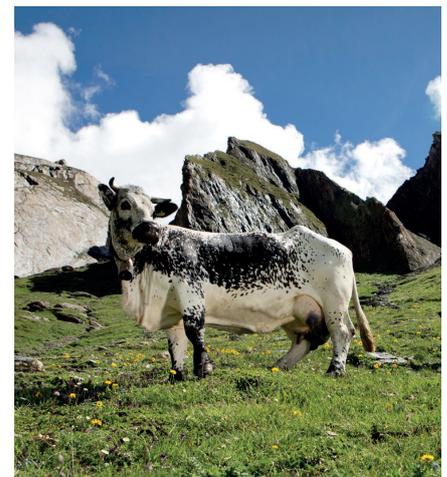
Florian Schipflinger ist Landwirt und Geschäftsführer der ARCHE Austria, eines Vereins, der sich ganz der Erhaltung seltener Nutztierassen verschrieben hat und 1986 gegründet wurde.

„Es ist faszinierend, dass in einem kleinen Land wie Österreich so viele Rassen ihren Ursprung haben. Diese seltenen Nutztierassen sind Kulturgut, das uns über Jahrhunderte hindurch begleitet hat, sie sind Teil unserer Geschichte und



Erfolgreich sein heißt mehr als Leistung erbringen! Alte Nutztiere sind robust und langlebig, sie haben gute Muttereigenschaften, sie sind anpassungsfähig an jedes Gelände, sie leiden weniger oft an Krankheiten, ... Hier das Alpine Steinschaf und die Tauernscheckenziege.

(Foto: Mathias Kinberger)



Alle Nutztiere sind dem Menschen anvertraut und der Mensch hat dafür zu sorgen, dass diese Rassen tier- und artgerecht gehalten werden und gesund leben! Hier Pustertaler Sprinzen.

(Foto: Herbert Unterfrauner)

Rasse des Jahres – Original Pinzgauer Rind

Exklusiv und unverwechselbar

Das Pinzgauer Rind ist wohl eine der schönsten und exklusivsten Rinderrassen. Optisch unverwechselbar mit kastanienbrauner Grundfarbe und Weißzeichnung von Rücken und Bauch ist es auch für seinen ruhigen, umgänglichen Charakter bekannt.

Sepp Ellgass, Pinzgauer-Züchter und Hotelier aus Eglofs/Allgäu:

„Ethisch und gesellschaftlich ist es mehr als fragwürdig, nur Steaks zu servieren, und deshalb ist es unsere Verantwortung, unseren Rindern ein artgerechtes Leben zu ermöglichen. Schließlich pflegen sie nicht nur unsere Kulturlandschaft, sondern liefern uns die wertvollsten Lebensmittel, denen wir uns mit größter Sorgfalt annehmen müssen!“



Alte Nutzierrassen haben sich über Jahrhunderte ihrer natürlichen Umgebung perfekt angepasst. Die Produkte sind fast unübertrefflich, weil man den Tieren die Zeit gibt, ihre Qualitäten in Ruhe zu entwickeln.

Alljährlich werden zwei Rassen ausgewählt und zu den Rassen des Jahres erklärt. 2022 sind die Rassen des Jahres das Original Pinzgauer Rind (hier im Bild) und die Blobe Ziege. Als Repräsentanten für das Jahr 2023 dienen das Tiroler Grauvieh und das Sulmtaler Huhn.

(Foto: Thomas Sendlhofer)

Identität. Sie sind hervorragend an den Standort, das herrschende Klima und die Topografie angepasst“, erklärt Schipflinger. Zudem haben diese Rassen durchwegs „eine gute Wesensart, sind sehr umgänglich und langlebig und sind sehr gute Futterverwerter.“ Das bedeutet, die Tiere kommen auch an kargen Standorten noch sehr gut zurecht, sie sind robust, an die Umgebung angepasst und nicht zwingend auf Kraftfutter angewiesen. Sie können ihre Milchleistung auch dann erbringen, wenn sie nur mit Heu und Gras gefüttert werden. Zur Wirtschaftlichkeit meint Schipflinger: „Bei der Haltung alter, seltener Nutzierrassen kann man sehr gut auf der Kostenseite, etwa beim Kraftfutter, einsparen. Zudem sind diese Tiere besonders für die Direktvermarktung geeignet, weil sie bei artgerechter Haltung durch sehr hohe Fleisch- und Milchqualität punkten. Damit gehen Qualität und Nachhaltigkeit Hand in Hand, regi-

onale Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt und die Konsumentin und der Konsument bekommen ein ehrliches und erstklassiges Produkt auf den Teller.“

Almen und Weiden sowie generell Grünland sind zudem unterschätzte Kohlenstoffspeicher. „Seltene Rassen leisten in standortangepasster Nutzung mit Beweidung und möglichst wenig Kraftfutter einen positiven Beitrag zum Klimaschutz“, hebt Schipflinger hervor.

Für die beiden hochgefährdeten Schweinerassen Mangaliza und Turopolje fungiert der Verein ARCHE Austria als Zuchtverband.

Von der Landschaft geformt

Dass die Topographie die Rassen entscheidend geformt hat, lässt sich anhand der Geländegängigkeit zum Beispiel des Tiroler Grauviehs, der Tux-Zillertaler oder der Pustertaler Sprintzen erkennen. „Diese Rassen sind durch

ihre Klauenqualität und durch ihr Fundament – ihre Füße – einfach besser für die Alpengänge geeignet als extrem hochgezüchtete Milch- oder Fleischerassen. Sie sind auch um 100 bis 150 Kilogramm leichter“, erklärt Florian Schipflinger. Die Arbeit von ÖNGENE, ARCHE Austria, Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsministerium trägt Früchte, sind doch über die vergangenen Jahre hindurch die Bestände der seltenen Nutztierarten in Österreichs Ställen fast durch die Bank gestiegen. Sie gilt es auch in Zukunft in Reinzucht zu erhalten.

ARCHE Höfe – Wirtschaftsbetriebe statt Streichelzoos

Die ARCHE Höfe sind keine Streichelzoos, sondern Wirtschaftsbetriebe. Und als solche werden sie auch geführt. „Die ARCHE Höfe verstehen sich auch als Präsentationsstätten. Man kann dort hinkommen



Viele Nutztierassen sind selten geworden, einige davon stark gefährdet. Zu Unrecht, denn die oft regionalangepassten Rassen sind wahre Multitalente. Aufgrund ihrer robusten und genügsamen Eigenschaften sind sie vor allem für extensivere Flächen unverzichtbar und ein wesentlicher Bestandteil der Biodiversität in der Landwirtschaft. Ihr Erhalt garantiert eine anpassungsfähige Landwirtschaft.

Hier Ferkel der Schweinerasse Mangaliza (Foto: Siegfried Rathner)

und sich ansehen, wie die seltenen Nutztierassen gehalten werden, mit der Bauernfamilie reden. Diese Betriebe sind so vielfältig wie die Regionen und die Rassen. Es gibt kleine und große Betriebe, mit Direktvermarktung, Erlebnisbauernhöfe, Höfe mit Urlaub bzw. Schule am Bauernhof, Green Care-Angebote, Kräuterpädagogik, altes Handwerk und noch einiges mehr“, zählt Schipflinger auf. Die dort gehaltenen und gezüchteten seltenen Nutztierassen sind aber, anders als in der industriellen Landwirtschaft, keine hochgezüchteten und hochsensiblen Biomachines, sondern Lebewesen mit ganz unterschiedlichen Eigenschaften. Nicht zuletzt sind viele dieser erhaltungswürdigen Nutztierassen vor allem im Sommer auf den Almen und Weiden als Landschaftspfleger tätig.

Mehr dazu auf der Seite
www. Arche-hof.at



Österreichische Landgans (Foto: Florian Glaser)

Infos ÖPUL-Förderung:

Die Prämien sind je nach Rasse in die Stufe A bzw. Stufe B gestaffelt, für Generhaltungsprogramm und Milchleistungskontrolle gibt es Zuschläge.

www.ama.gv.at

> Fachliche Information > ÖPUL > Merkblätter. Im Merkblatt „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ werden alle Infos zur Beantragung, zu den Prämien und zu den Rassen gegeben.

info.bml.gv.at

> Themen > Landwirtschaft > EU-Agrarpolitik & Förderungen > Ländliche Entwicklung > Ausgewählte Programminhalt > ÖPUL

www.lko.at

> Förderungen > Förderperiode 2023-2027 > ÖPUL

DI Florian Schipflinger

ARCHE Austria – Verein zur Erhaltung seltener Nutztierassen

Oberwindau 67, 6363 Westendorf

0664 519 22 86

florian.schipflinger@
arche-austria.at

www. Arche-austria.at

www. Arche-hof.at

www.facebook.com/ARCHE.Austria

Wie erfolgt die Kalkulation von ÖPUL-Prämien?

Josef H a m b r u s c h

Ein wichtiger Punkt in der Diskussion um Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) betrifft die Prämienausgestaltung einzelner ÖPUL-Interventionen (im Folgenden als ÖPUL-Maßnahmen bezeichnet).

Die ÖPUL-Prämien werden als Honorierung der ökologischen Leistungen der am ÖPUL teilnehmenden Landwirte und Landwirtinnen verstanden. Die Höhe der jeweiligen Prämien leitet sich aus den zusätzlichen Kosten und/oder den Mindererlösen ab, die mit der Erfüllung der Bewirtschaftungsauflagen einer ÖPUL-Maßnahme einhergehen. Der folgende Beitrag versucht darüber Auskunft zu geben, welche grundsätzlichen Vorgaben, Annahmen, Überlegungen und Vorgehensweisen in Zusammenhang mit der Prämienkalkulation von ÖPUL-Maßnahmen stehen und welche Herausforderungen dabei auftreten.

Vorgaben, Prinzip und Struktur der Prämienberechnung

Den Rahmen für die Prämienberechnung geben die rechtlichen Vorgaben des Unionrechts vor, die verpflichtend für alle Mitgliedsstaaten gelten. Für die GAP-Periode 2023 bis 2027 finden sich die allgemeinen Vorgaben zur Kalkulation von Agrarumweltzahlungen in der EU-Verordnung 2021/2115. Dort heißt es in Artikel 82, dass bezüglich der Art und Weise der Berechnungen in den Mitgliedsstaaten sicherzustellen ist, „*dass die einschlägigen Berechnungen*

angemessen und korrekt sind und im Voraus anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode erstellt wurden“. Weiters ist festgelegt, dass die Abgeltung von Ökosystemleistungen nur indirekt über die Abgeltung von Mindererträgen und Mehraufwendungen möglich ist.

Da im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen nur freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtungen abgegolten werden können, ist für die Kalkulation der ÖPUL-Prämien die sogenannte Baseline (Referenzszenario) entscheidend. Gemäß den EU-rechtlichen Bestimmungen sind nur Verpflichtungen abgeltbar, die

- über die Mindestanforderungen für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder für das Tierwohl gemäß nationalem und Unionsrecht als auch über
- die rechtlich vorgeschriebenen und zum Erhalt von Direktzahlungen definierten Anforderungen an die Bewirtschaftung und an Haltungsverfahren hinausgehen. Diese umfassen die „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (GAB) sowie den „Guten Ökologischen und Landwirtschaftlichen Zustand der Flächen“ (GLÖZ). Eine ausführliche Beschreibung dazu findet sich auf den Seiten des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Welchen Überlegungen folgt die Prämienkalkulation?

Wichtige Aspekte bei der Herleitung von ÖPUL-Prämien insbesondere in Bezug auf die Definition eines Referenzszenarios fasst Abbildung 1 schematisch zusammen





men. Die beiden Achsen stellen dabei die Beziehung zwischen (Mehr) Aufwendungen/Mindererträgen (y-Achse) und einem Umweltzustand (x-Achse) als Ergebnis unterschiedlicher Wirtschaftsintensitäten bzw. als Folge der Einhaltung von Auflagen dar. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Verbesserung des Umweltzustands (Umweltqualität) mit Leistungseinbußen in Form von Mindererträgen und/oder Kosten aufgrund von Mehraufwendungen verbunden ist. Ausgangspunkt ist ein landwirtschaftlicher Betrieb, der unter Einsatz unterschiedlicher Produktionsfaktoren (z.B. Betriebsmittel, Arbeit) verschiedene landwirtschaftliche Produkte, wie beispielsweise Getreide, Milch, Fleisch oder Eier, erzeugt. Durch die Art der Bewirtschaftung nehmen die Landwirte und Landwirtinnen aber auch Einfluss auf ihre Umwelt (z.B. die Biodiversität oder die Qualität von Boden, Luft, Wasser oder Boden) und stellen in unterschiedlichem Ausmaß öko-

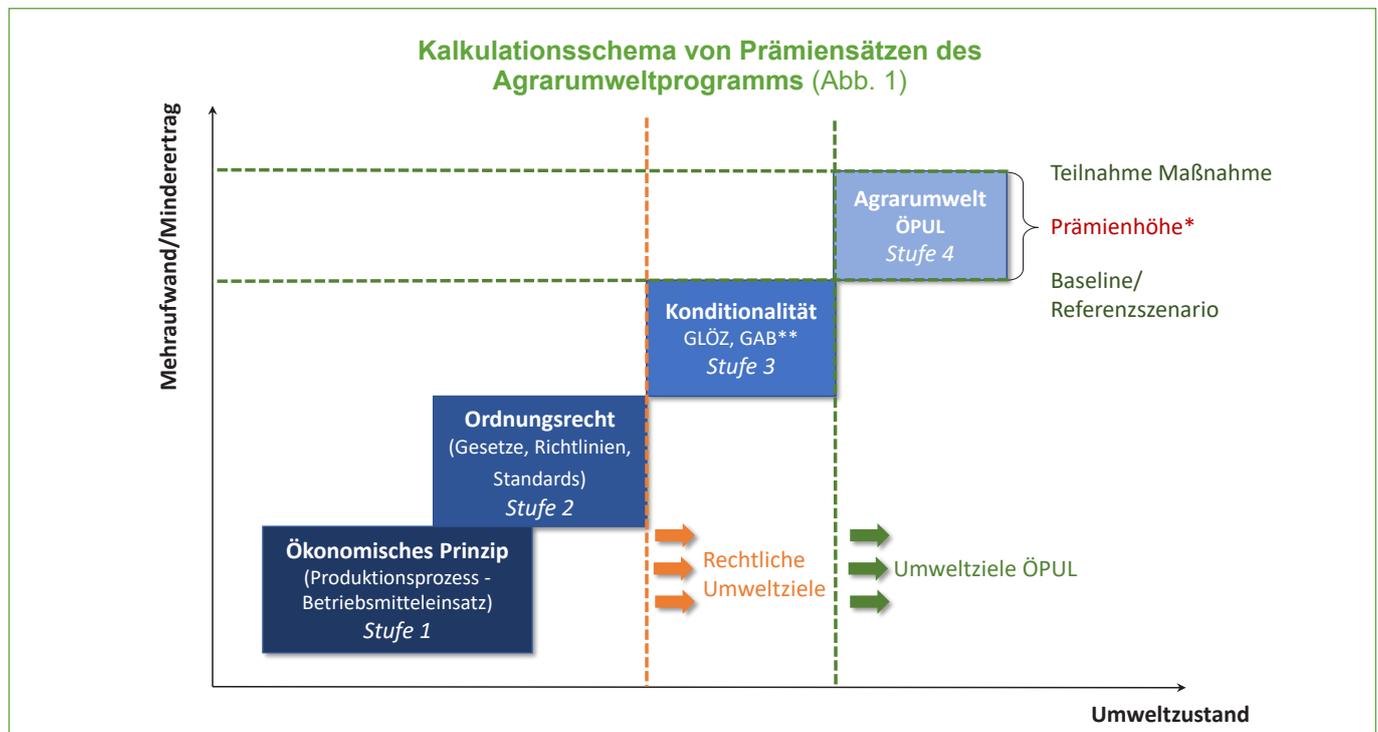
systemare Dienstleistungen bereit (z.B. die Aufrechterhaltung von kulturlandschaftlich geprägten Lebensräumen).

Zur Erreichung eines bestimmten Umweltziels können einerseits verpflichtende gesetzliche Vorgaben (Stufe 2) verordnet oder andererseits Anreizsysteme zur freiwilligen Teilnahme an Maßnahmen (Stufen 3 und 4) geschaffen werden. Dabei bauen die ÖPUL-Maßnahmen zunächst auf den gesetzlichen Vorgaben auf. Zusätzlich sind in der neuen GAP-Periode 2023-27 für den Bezug von flächen- und tierbezogenen Zahlungen auch bestimmte Grundanforderungen einzuhalten (erweiterte Konditionalitäten). Dazu zählen die bereits erwähnten GAB und GLÖZ, die beide in ihren Verpflichtungen über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Für die Berechnung der ÖPUL-Prämien können somit nur jene Mehraufwendungen bzw. Mindererträge der ÖPUL-Maßnahmen abgegolten

werden, die jene aus Ordnungsrecht und erweiterter Konditionalität übersteigen. Etwaige Mehrpreise, wie z.B. ein höherer Milchpreis von Bio- oder Heumilch, sowie eingesparte Kosten für Betriebsmittel, z.B. durch eine Stickstoffsammlung von Begrünungen oder eine verbesserte Düngewirkung der Boden-nahen Gülleausbringung, werden mitberücksichtigt.

Wie wird gerechnet?

Die Berechnung der Prämienhöhe beruht zumeist auf einem Deckungsbeitragsvergleich mit und ohne Maßnahmenteilnahme (Baseline/Referenz). Dabei entspricht der entgangene Deckungsbeitrag den auszugleichenden Mindererträgen und Mehraufwendungen. Zusätzliche Arbeitszeitbedarfe werden ebenso berücksichtigt. Neben den Mindererträgen, Mehraufwendungen und Kosteneinsparungen können in begründeten Fällen zusätzlich auch Transaktionskosten



* Abzüglich etwaiger Mehrerlöse (z.B. höhere Preise)

** „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (GAB)

„Guter Ökologischer und Landwirtschaftlicher Zustand der Flächen“ (GLÖZ)

Kalkulationsfaktoren einer Prämienberechnung (Tabelle 1)		
Kalkulationsfaktor	Beschreibung	Beispiele
Minder-(Mehr) Ertrag, Erlösdifferenz*	Monetär bewertete Ertrags- und/oder Qualitätsunterschiede	Niedrigere Verkaufserlöse infolge niedrigerer Hektarerträge, Mast- oder Milchleistung und/oder niedrigere Produktpreise als Folge schlechterer Produktqualitäten
Mehr- (Minder) Aufwand*	Zusätzliche Kosten der Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme durch einen erhöhten Arbeitsaufwand und/oder zusätzlicher Arbeitsschritte	Einsatz von speziellem Saatgut, zusätzliche Kosten der Arbeitserledigung z.B. für zusätzliche Arbeitsgänge und Maschinenkosten für die mechanische Unkrautbekämpfung
Kosteneinsparung	Eingesparte Kosten bei einer Teilnahme im Vergleich zur Nichtteilnahme	Eingesparte Betriebsmittel und Maschinenkosten, reduzierte Düngerkosten infolge geringerer Stickstoffverluste
Transaktionskosten	Kosten der Informationsbeschaffung, Beratung und Verwaltung	Informationsbeschaffung, Ausfüllen von Anträgen, Studieren von Merkblättern etc.

* Mehrerträge/Minderaufwendungen werden berücksichtigt und wirken prämienreduzierend.

Kalkulationsschema (Tabelle 2)	
	Kalkulation
+	Erlösverlust durch Auflagen (z.B. durch reduzierte Düngung, Pflanzenschutz)
+	Zusätzliche Kosten durch Auflagen (z.B. mehr mechanische Unkrautbekämpfungsschritte)
-	Zusätzlich generierte Erlöse (z.B. höhere Produktpreise)
-	Entfallene Kosten (z.B. Düngemittelkosten)
+	Transaktionskosten (z.B. Aufzeichnungspflichten, Informationsbeschaffung)
	ÖPUL-Prämie

bei der Prämienberechnung berücksichtigt werden. Transaktionskosten fassen dabei all jene Kosten zusammen, die in Zusammenhang mit der Teilnahme und Umsetzung einer ÖPUL-Maßnahme eines Betriebs stehen. Die Tabellen 1 und 2 fassen die Kalkulationsfaktoren und Rechenschritte in detaillierter Form zusammen.

Der Einkommensverlust bei Teilnahme an einer flächenbezogenen ÖPUL-Maßnahme ergibt sich aus den Mindererträgen (Erlösdifferenz) zuzüglich des erhöhten Aufwands (Mehraufwand) und etwaiger Transaktionskosten sowie abzüglich der Kosteneinsparungen (vgl. Tabelle 2). Dabei hängen die einzelnen Kalkulationsfaktoren und deren

Ausprägungen vom Bewirtschaftungsverfahren in der Referenzsituation ab.

Als Grundlage für die Prämienberechnung dienen die Auflagenbeschreibungen der jeweiligen Maßnahmen gemäß der ÖPUL-Sonderrichtlinie. Für die Kalkulation selbst sind meist umfangreiche Literatur-, Studien- und Datenrecherchen notwendig. Ein wichtiges Werkzeug zur Berechnung der Deckungsbeiträge ist das Onlinetool der BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB), das auf der Seite der BAB kostenlos zugänglich ist (<https://idb2.agrarforschung.at>). Oftmals werden zusätzlich auch externe Fachexpert:innen für eine Plausibilisierung bzw. Abschätzung der verwendeten Kalkulationsgrundlagen herangezogen.

Wichtig ist auch die Abgrenzung der Prämienkalkulation zwischen den einzelnen, kombinationsfähigen ÖPUL-Maßnahmen als auch die Abgrenzung zu anderen (investiven) Maßnahmen. In den Kalkulationen werden daher bei der Definition der Baseline auch die Auflagen anderer ÖPUL-Maßnahmen mitberücksichtigt und in der Regel nur variable Kosten zur Berechnung der Mehrkosten herangezogen (Abgrenzung zur Investitionsförderung). Im Falle der Berücksichtigung von Fixkosten muss eine etwaige Investitionsprämie in Abzug gebracht werden. Um den Einfluss einzelner Jahre auf das Berechnungsergebnis zu nivellieren, beziehen sich die zugrundeliegenden Daten auf einen Mehrjahresdurchschnitt.

Aufgrund der hohen Komplexität und Unterschiedlichkeit der landwirtschaftlichen Produktionsabläufe und ökologischen Wechselwirkungen ist es kaum möglich, alle Wirkungszusammenhänge bis ins kleinste Detail darzustellen. Die Prämienkalkulation bezieht sich daher meist auf fiktive Betriebe und durchschnittliche Produktionsmethoden. Auch ist bei den Kalkulationen auf ein ausgewogenes Maß an Aufwand und Nutzen zu achten. Insofern muss oft mit vereinfachenden



und abstrahierenden Annahmen gearbeitet bzw. Ergebnisse in zusammengefasster Weise dargestellt werden.

Diskussion

Da Agrarumweltprogramme nur Erfolg zeigen können, wenn sie letztendlich auch von den Landwirten und Landwirtinnen in ausreichender Anzahl, ausreichendem Umfang und über längere Zeiträumen in Anspruch genommen werden, kommt der Prämiengestaltung eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des freiwilligen Charakters des ÖPULs kann damit gerechnet werden, dass Landwirte und Land-

wirtinnen dann an einer ÖPUL-Maßnahme teilnehmen, wenn sie unter Einrechnung der Prämie zumindest keine Einkommenseinbußen durch die Auflagen erwarten. Umgekehrt ist zu erwarten, dass insbesondere intensiv wirtschaftende Betriebe oder Betriebe mit einem hohen Anpassungsbedarf in geringerem Umfang an den Fördermaßnahmen teilnehmen werden, da die Kosten im Rahmen einer Durchschnittskalkulation für die Betriebe meist nicht voll abgedeckt sind.

Literatur:

Latacz-Lohmann U., Balmann A., Birner R., Christen O., Gauly M., Grajewski R., Grethe H., Martínez J., Nieberg H., Pischetsrieder M., Renner B., Röder N., Schmid JC., Spiller A., Taube F., Vogel-Kleschin L., Weingarten P. (2019): Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 227, 2019.

Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt MBH (2014): Überprüfung der Prämienkalkulationen für flächenbezogene Vorhaben gem. Art. 28, 29 und 31/32 der ELER-VO des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR).

Mann, S. (2000): Transaktionskosten landwirtschaftlicher Investitionsförderung – ein komparativer Ansatz. German Journal of Agricultural Economics/ Agrarwirtschaft, 49(7), 259-268.

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021.

Alle Abbildungen: J. Hambrusch

DI Dipl.-Päd. Ing. Josef Hambrusch

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)

Agrarökonomie und Datenmanagement

Dietrichgasse 27, 1030 Wien

josef.hambrusch@bab.gv.at
+43 (1) 71100 - 637428

bab.gv.at

FiBL – Forschungsinstitut für biologischen Landbau und dessen „Erfinder“

Brigitte Macaria

Eine thematische Auseinandersetzung mit dem Schweizer Professor Urs Niggli – einem streitbaren Agrarwissenschaftler ohne Scheuklappen

Der weltweit führende Agrarwissenschaftler, u.a. Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des UN-Welternährungsgipfels, ist gewissermaßen der „FiBL-Vater“, denn ohne sein Engagement und seine Netzwerke wäre FiBL nicht zu „der“ Länder und Kontinente vernetzenden wissenschaftlichen Forschungsplattform geworden.

Das Akronym FiBL steht für Forschungsinstitut für den biologischen Landbau. Nach der ersten FiBL-Institution in der Schweiz (1973 gegründet als privates Forschungsinstitut) folgte der Aufbau unabhängiger Institute in Deutschland (Frankfurt am Main, 2001) und Österreich (Wien, 2004). Diese wiederum gründeten 2017 gemeinsam mit FiBL Schweiz die Vertretung aller FiBLs, das FiBL Europe in Brüssel, deren Präsident Niggli vier Jahre lang bis 2020 war. Das FiBL Schweiz ist auch Mitbegründerin des Bioinstituts in Tschechien (2004) und bietet aktive Forschungs- und Aufbauhilfe für die ökologische Landwirtschaft in Osteuropa und in den Balkanländern an. Luxemburg bekam sein Institut für biologische Landwirtschaft und Agrarkultur 2007. Im Südosten Frankreichs, in Eurre, entstand 2017 ein weiteres FiBL. Außerdem entstanden Forschungsinitiativen auch in Asien, Afrika und Indien. Die Länderauswahl erfolgte dabei nach dem Zufallsprinzip bzw. entwickelte sich aus persönlichen Kontakten und Projekten. Der „Bio-Papst“ Niggli war dreißig Jahre Direktor von FiBL Schweiz, ehe er sich im Jahr 2020 in Wien (auf Einladung des Geschäftsführers Andreas Kranzler) ehrenamtlich als Obmann des

FiBL Österreich für eine ökologischere Landwirtschaft in Österreich engagierte. Parallel dazu hat er ein weiteres erfolversprechendes Institut in der Schweiz aufgebaut, dem er aktuell als Präsident vorsteht: das Institut für Agrarökologie (www.agroecology.science). Nicht nur der Biolandbau, sondern auch die Nachhaltigkeitsforschung hat international große strategische Bedeutung.

Die fehlende Biolandbauforschung in Österreich war die Motivation für die Institutsgründung in Wien

Während FiBL Schweiz aktuell eine staatlich geförderte Privatstiftung mit einem modernen Institut, Labors, Gewächshäusern und einem Forschungsbetrieb mit 300 Fachkräften geworden ist, ist

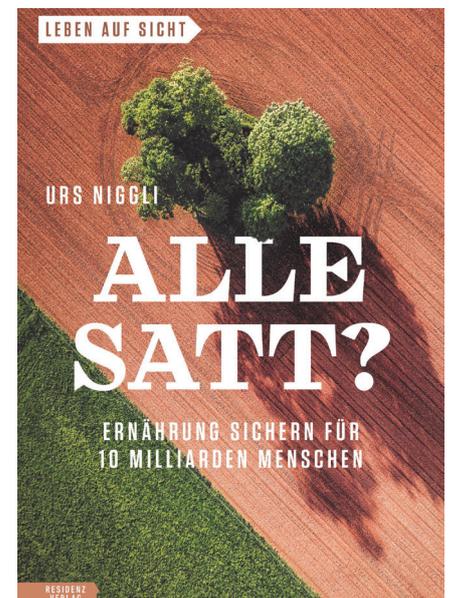


Urs Niggli (2021): *Alle Satt? Ernährung sichern für 10 Milliarden Menschen*. Residenz Verlag. Salzburg-Wien. (beide Abbildungen: Residenzverlag)

das Wiener FiBL ein gemeinnütziger Verein, der sich sowohl in der Mitarbeiterinnenzahl als auch in den finanziellen Möglichkeiten leider immer noch in Bescheidenheit üben darf. Zahlreiche kleinere Forschungsaufträge vom Ministerium, von der Lebensmittelindustrie und von einzelnen Bundesländern helfen jedoch bei der Finanzierung. Mit seinen Studien liefert das FiBL Österreich Ideen, die im Idealfall die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und der Ernährung verbessern und gezieltere Fördermaßnahmen der ganzen biologischen Wertschöpfungskette vorschlagen. Als Obmann kann Niggli seine wissenschaftliche Expertise und seine Erfahrung in der Generierung von finanziellen Mitteln einbringen.

Alle satt? Ernährung sichern für zehn Milliarden Menschen

Letztes Jahr erschien Urs Nigglis Buch „Alle satt? Ernährung sichern für 10 Milliarden Menschen“





im Residenzverlag. Dieses Buch liest sich wie eine Zusammenfassung der Forschung und Entwicklung in der internationalen Bio-Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte.

Mitunter wird der wohl bekannteste Forscher zum biologischen Landbau auf seinen Ansatz „Bio kann die ganze Welt ernähren“ reduziert und gilt damit als „Bionier“.

Übersehen wird aber gerne, dass Urs Niggli ein absoluter Pragmatiker ist, wie der Satz belegt: „Schau, was bei dir und für dich funktioniert. Hast du es gefunden, dann nutze es klug und verantwortungsvoll“¹⁾. Auch die Kernaussage des Buches, dass Bio zwar besser ist, aber nicht zehn Milliarden Menschen ernähren kann, trifft die eingeschworene Biobewegung zweifelsohne ins Mark.

Nach eingehender Lektüre von Niggli neuestem Werk muss sich die Leserschaft jedenfalls eingestehen, dass eine einfache „Schubladisierung“ von Professor Niggli nicht funktioniert. Aber er steht jedenfalls für prägnante Aussagen: „Wir haben genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier. Die Mäßigung ist deshalb das Ziel.“²⁾ Diese Aussage lässt zwar an Klarheit nichts zu wünschen übrig, doch wie kommt man vom Wissen zum Handeln? Dazu hat allerdings auch Urs Niggli die allwirksame weltumfassende „Formel“ zur Ernährungssicherung bislang noch nicht gefunden – eine Lösung, die für uns alle und überall funktioniert.

1) <https://www.bauertothepeople.at/b2p024-urs-niggli-der-pragmatische-visionaer/> (online 2022-11-16)

2) Darunter versteht Niggli auch die Reduktion des Fleischkonsums, fordert einen reflektierten Umgang mit Nutztierhaltung, Erkennen und Umsetzen von Zusammenhängen zwischen Hörndl- und Körndl-Landwirtschaft. Auch im ausschließlich veganen Handeln findet sich keine globale Ideal-Lösung.

3) [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Müller_\(Politiker,_1891\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Müller_(Politiker,_1891)) (online: 2022-11-16)

Kein vorgezeichneter Weg

Von einem „Dorfkind“ entwickelte sich Urs Niggli zu einem der international renommiertesten Agrarwissenschaftler – und zum Globetrotter. Eigenen Aussagen zufolge wuchs er unbeschwert und behütet in den 1950er Jahren im Schweizer Mittelland auf. Seine Großeltern waren die letzte Bauerngeneration in seiner Familie. Deren Obstgarten war für seine Kindheit prägend; das Leben im Mehrgenerationenhaus, dem großen Bauernhaus, hat Niggli bis heute positiv in Erinnerung. Die Eindrücke des damaligen Landlebens finden auch nach Jahrzehnten noch ihren Widerhall in einer reflektierten und erfrischend entromantisieren Betrachtung der heutigen (Bio-)Landwirtschaft.

So sagt Niggli beispielsweise klar, dass nicht alles, was in seiner Kindheit auf die Teller gelangte, nur gesund war: Die Armut und Einfachheit der ländlichen Küche in einer nostalgischen Verklärung hochleben zu lassen, liegt ihm fern. Das unreflektierte Streben nach dem Ursprünglichen, dem Ländlichen und Natürlichen führt seiner Meinung nach auch in Konzepten der Agrarpolitik immer wieder zu Missverständnissen. Als Berufs- und Kulturpessimist sieht er sich keineswegs, der junggebliebene und streitbare Geist schafft es damit immer wieder, in Wissenschaft und Kommunikation die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dabei hätte Niggli nach der Matura beinahe den künstlerischen Berufsweg des Holz- oder Steinbildhauers eingeschlagen und wäre somit dem Biolandbau-Themenkreis gar nicht derart zugewachsen. Aber dank seines Pragmatismus entschied er sich doch für die ETH Zürich und das Studium der Landwirtschaft.

Mit seinen Forschungen über Unkraut im Obst-, Wein- und Gemüseanbau und der Prüfung zahlreicher neuer herbizider Substanzen und deren Zulassung legte Niggli nach seiner Promotion bereits den Grundstein für das Interesse an

alternativen Methoden in der Landwirtschaft. Dazu zählen beispielgebend die Begrünung von Rebbergen, die Stärkung der Nützlinge, die Förderung von Blumenwiesen, die Anwendung von Stroh- und Rindenmulch, der Einsatz der mechanischen Unkrautbewältigung mit der „Hackbürste“ anstatt mit Herbiziden.

Die Entwicklung dieser alternativen Methoden wurde von konventioneller Landwirtschaft zwar als interessant, aber als zu teuer und zu arbeitsintensiv befunden. Damit wurde dem Agrarökonom klar, dass seine Zielgruppe in der Bio-Landwirtschaft zu finden war. Diese hatte mit „Demeter“ oder der anthroposophisch orientierten Landwirtschaft nicht nur eine Philosophie, sondern fast eine Religion begründet. Als bahnbrechend für die Entwicklung der Bio-Landwirtschaft in der Schweiz nennt Niggli auch den „ersten organischen Bauern“, den Schweizer Hans Müller und seine Frau Maria Müller³⁾. Dieser Biologe, Lehrer und Politiker und seine Frau als aktive Gärtnerin wollten den Biolandbau aber nicht an der Anthroposophie angegliedert verstehen, sondern verfolgten einen stärkeren naturwissenschaftlichen Ansatz. Zudem sahen sie den Biolandbau als Befreiungsbewegung von den Zwängen der Dünger- und chemischen Industrie.

Der Bioansatz zur optimalen Landwirtschaft – und die Angst vor dem „Gespenst“ der Gentechnik

Niggli hält wenig von der Kontroverse zwischen biologischer und konventioneller Landwirtschaft und findet das Schwarz-Weiß-Denken in der Realität wenig hilfreich. Für ihn wäre auch heute noch „das Beste aus beiden Welten zu nehmen“ sinnvoll. Und dazu gehört auch ein pragmatischer Zugang zur – in Bio-Kreisen absolut verpönten – Gentechnik, in der Niggli durchaus auch einen Nutzen sehen kann.

Allerdings hat laut Niggli gerade in diesem Bereich eine Fehlentwick-



Eines der aktuellen FiBL-Projekte ist „Marktgärtnerei – Innovation zur Stärkung der österreichischen Frischgemüseversorgung“, hier eine Aufnahme beim „Grand Garten“ in Absdorf im Weinviertel. (Foto: ÖKL)

lung stattgefunden und den Ruf der Gentechnik in Europa ruiniert. Die inzwischen weit fortgeschrittene Entwicklung dieser Technik bedeutet, dass heute ganz andere Technologien zum Einsatz kommen und Möglichkeiten bieten, um die besten und stabilsten Mutationen durch Genom-Editierung zu erlangen. Niggli lehnt also die Genom-Editierung für eine nachhaltige Landwirtschaft nicht prinzipiell ab, wenn das neue Produkt ideale Eigenschaften hat, ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt zu haben. Mit solchen „ketzerischen“ Aussagen provoziert Niggli natürlich schnell einen Shitstorm bei Anhängern der reinen „Bio-Philosophie“. Niggli hofft, dass Biobäuerinnen und -bauern im Idealfall kritisch reflektieren und bereit sind, sich von hohlen Schlagworten und wissenschaftlich fragwürdigen Definitionen zu verabschieden. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Beschäftigung mit dieser Materie ist für Niggli nicht neu: Bereits 1991 war er an der ersten bedeutenden Schweizer Studie zur Einbringung des Begriffs Gentechnik in die nachhaltige Landwirtschaft beteiligt. Dies war ein Startschuss, um die Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu „BIO & Gentechnik“ zu hinterfragen und aufzuzeigen, dass das einfache Motto: „Gentechnik schlecht – Bio gut“ so einfach nicht funktioniert. Niggli wurde daraufhin so etwas wie ein „Quoten-Öko“ oder das „Feigenblatt“ bei diversen Studien zur Zukunft der Landwirtschaft. Aber mit seiner ernsthaften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik konnte er sich in der Folge in zahlreichen nationalen und internationalen Kommissionen einbringen.

EU-Politik wenig hilfreich

Sowohl für den Bio-Landbau als auch die Gentechnik ist die EU maßgeblich. Wenn jemand Einblick

in die EU-Zertifizierungsprozesse hat, so ist dies Niggli: Er war seit 1990 aktiv bei der Entwicklung von privaten und staatlichen Zertifizierungsregelungen, wo die Schweiz bis 1992 führend war und die in die EU-Verordnung und später in die Bioverordnung in der Schweiz mündete. Aus seiner Sicht war die Entwicklung der EU-Verordnungen, die für alle Länder der Gemeinschaft gelten, nicht nur hilfreich. Mit der heutigen Erfahrung würde so manche Verordnung anders aussehen – oder gar nicht existieren! „Die gesetzliche Regelung des Biolandbaus innerhalb der EU hat dazu geführt, dass weltweit die meisten Regierungen Bio-Verordnungen haben, was zu ständigen Anpassungen und Verhandlungen führt. Denn die Daseinsberechtigung eines Biobetriebs basiert inzwischen auf Zertifizierungen, strikte Richtlinien-Einhaltung und Kontrollen, um einen Zugang zum Markt und zu staatlichen Förderbeiträgen zu erhalten.“



Das ist auch ein Korsett, das freie Entscheidungen nicht mehr ermöglicht." (Niggli).

Bio und Klimaschutz?

Auch dazu hat Niggli eine klare Meinung: „Besonders klimaschonend ist BIO per se nun eben nicht, das hört man aber gar nicht gerne. In Österreich gibt es 25 % Biobauern und 75 % konventionelle Landwirtschaft; prägend sind nun eben zweitens.“ Auch in dieser Auseinandersetzung mit der „Mehrheit“ reißt Niggli ein heikles Thema an und hat damit wohl den nächsten Shitstorm gebucht...

Die Kombination aus Natur, Bio & Hightech als ideale Lösung!

Ein Großteil der „Bio-Bewegung“ geht für Niggli eher unreflektiert mit Hightech-Angeboten und neuen Entwicklungen um. Der menschliche Erfindergeist sollte aber auch in der Landwirtschaft genutzt und eingesetzt werden. So kann die Genomsequenzierung in der Pflanzen- und Tierzucht zu besseren Züchtungserfolgen führen, ohne dass es zu gentechnischen Veränderungen kommt. Die Robotik hat beim Gemüsebau schon angefangen und kann auch auf dem Acker und im Stall die Arbeitsabläufe verbessern. Trotzdem findet Niggli die Erhaltung des alten bäuerlichen Wissens prinzipiell sinnvoll. Dies sollte deshalb digitalisiert werden.

Eine gesamtgesellschaftliche Entscheidung ist es, wie man in der Landwirtschaft weiter geht, das kann nicht von den Landwirtschaftsbetrieben alleine entschieden werden. Eine nachhaltige Landwirtschaft reduziert die Tierhaltung und produziert mehr Hülsenfrüchte, um den Proteinbedarf der Bevölkerung zu decken. Die Bevölkerung und die Politik sind deshalb gefordert, sich einzubringen. Aber wo findet dieser Dialog statt? Um die Landwirtschaft in ihrer Produktivität und Nachhaltigkeit optimal zu unterstützen, braucht es definitiv eine erweiterte Dialogbereitschaft. Für Niggli bietet

hier eine neue, diskussionsbereite Bäuerinnen- und Bauerngeneration die große Chance.

Wo sind die größten Unterschiede in der Agrarpolitik zwischen der Schweiz und Österreich?

Die Schweiz begann bereits 1990, die Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte an ökologische Bedingungen zu binden. Heute gilt für alle Direktzahlungen der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN). Damit ist das Prinzip „öffentliche Gelder für Öffentliche Leistungen“ umgesetzt. Die beiden wichtigsten Anforderungen sind dabei, dass eine Fruchtfolge mindestens vier Früchte enthalten muss und dass der Anteil an Biodiversitätsförderfläche mindestens 7 % der Betriebsfläche ausmachen muss. Zusätzlich gibt es verschiedene Programme auf Landschafts-, Betriebs- und Feldebene, welche auf ganz spezifische Defizite ausgerichtet sind, wie z.B. die Förderung besonders umwelt- und tierfreundlicher Produktionssysteme, spezielle Biodiversitätsförderprogramme wie z.B. Hecken, Hochstammbäume, der Blühstreifen in den Kulturen. Die Qualität und die Diversität der Landwirtschaft wird ebenfalls gefördert, um sehr reichhaltige oder traditionelle Landschaften zu erhalten, beispielsweise Kastanienselven oder Waldweiden. Der Schweizer Bund unterstützt auch Aktivitäten von Landwirtinnen und Landwirten, welche die natürlichen Ressourcen Klima, Biodiversität, Wasser oder Boden schützen. Das sind Aktivitäten und Ideen, welche die Betriebe selber in partizipativen Prozessen entwickelt haben.

Österreich setzt die Gemeinsame Agrarpolitik der EU in ähnlicher Weise wie die Schweiz um. Die Beträge, welche die Landwirtinnen erhalten, sind deutlich niedriger. Die Mindestanforderungen an die Direktzahlungen sind in der EU ebenfalls weniger streng und nur 25 Prozent der Gelder werden für sogenannte Eco Schemes eingesetzt, welche dem Biodiversitäts- und Klimaschutz die-

nen. Beiträge für die artgerechte Tierhaltung gibt es in der EU nicht. Insgesamt fließt mehr Geld in die Landwirtschaft, welche man als Einkommensstützung für die Landwirtschaft bezeichnen kann.

Informationen zu FiBL Österreich

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

Doblhoffgasse 7/10
A-1010 Wien

Telefon +43 1 9076313
Fax +43 1 9076313-20

info.oesterreich@fibl.org

www.fibl.org

Dr. Brigitte K. Macaria

Sobieskigasse 9/14
1090 Wien

b.macaria@icloud.com

Wie ein lebendiges Stadtviertel entsteht

Manfred Wasner

Erkenntnisse aus der Wiener Development-Serie „Wohnen und Arbeiten“ 2022

In diesem Buch stellt der Architekt und Baumeister Manfred Wasner eine Reihe von großen Wiener Wohnsiedlungen vor. Sie repräsentieren das städtebauliche Wiener Pioniermodell „Wohnen und Arbeiten“, dessen zugrundeliegendes Prinzip der Nutzungsmischung im Wien der 80er und 90er Jahre beispielgebend umgesetzt wurde. Es liefert erprobte städtebauliche Vorgehensweisen und politische Strategien für die Umsetzung sozial und wirtschaftlich erfolgreicher Bauprojekte ohne öffentliches Investment. Ziel und Resultat sind Wohnzufriedenheit, Integration, Umwelt- und Klimaschutz in der Großstadt.

Ein Buch für Architekt:innen, Stadtplaner:innen, die Immobilienbranche und auch für Kommunalpolitiker:innen ...

307 Seiten, 67 Abbildungen, Brosch., ISBN: 978-3-658-35100-7, 28,77 EUR

www.springer.com



Ernst Molden und John Szabo als Bacchus-Preisträger

Der mehrfach ausgezeichnete Liedermacher und Schriftsteller Ernst Molden erhielt den Nationaler Bacchuspreis für seine herausragende Verdienste um den österreichischen Wein. Mit seinem jüngeren Bruder Berthold war er in seiner Jugend gerne in den Weinbergen am Wiener Cobenzl unterwegs. Als gebürtigen Döblinger begleitet Molden seit Langem eine enge Beziehung zur Wein- und Heurigenkultur, die sich auch in seinen preisgekrönten Neuinterpretationen des Wienerlieds widerspiegelt.

In seiner Laudatio nannte Norbert Walter, Wiener Weinbaupräsident, Molden einen „Vielbegabten“, dessen künstlerisches und musikalisches Wirken stets eng mit dem Wienerischen und dadurch mit Weinkultur und Genießertum verbunden war. Seit Jahren erfülle Molden einen quasi volksbildnerischen Auftrag zum Wienerlied und Wein.

Internationaler Bacchuspreis an Szabo

Neben dem nationalen Bacchuspreis wurde auch der internationale vergeben. Dieser ging an den kanadischen Master-Sommelier, Weinautor und -kritiker John Szabo. Er gilt als einer der weltweit führenden Weinexperten und auch als ausgewiesener Kenner des österreichischen Weins. Für diesen zeigt er bereits seit Langem großes Interesse und hat in Ontario sogar einen Gemischten Satz mit einem Viertel Grünen Veltliner ausgepflanzt. Über seine Weinplattform, einen Wein-Podcast und als Autor mehrerer Bücher erreicht Szabo weltweit ein breites Publikum. „John hat einen großen Anteil daran, dass sich der Exportmarkt Kanada in den letzten Jahren phänomenal entwickelt hat!“, betonte Chris Yorke, Geschäftsführer der ÖWM in seiner Laudatio.

(Aus: <https://www.der-winzer.at/news/2022/12>)



Die Bacchuspreisträger 2022: Ernst Molden und John Szabo, MS (v.l.) (Foto: ÖWM / Anna Stöcher)



Karl Buchgraber ist „Ehrenbürger der Universität für Bodenkultur“

Am 23. November d.J. wurde Herrn Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Karl Buchgraber der Titel „Ehrenbürger der Universität für Bodenkultur Wien“ verliehen. Es ist dies eine Auszeichnung von vielen, die er bereits erhielt, darunter den Gregor Mendel- und Hans Kudlich-Preis für wissenschaftliche und innovative Leistungen. Die Auszeichnung als „Ehrenbürger“ jedoch bedeutet, dass sich der (oder die) Betreffende in ganz besonderer Weise um Wohlergehen und Zukunft eines Ortes oder einer Region verdient gemacht hat oder entscheidend zum Ansehen einer Gemeinde oder Organisation beigetragen hat. Für ihn selbst freilich war immer die Anerkennung, die ihm die Landwirte bei seinen Veranstaltungen entgegenbrachten, die wichtigste. Epitheta wie „Grünland-Papst“ oder „Dr. Gumpenstein“, mit denen man ihn bedachte, sind bezeichnend dafür.

Karl Buchgraber entwickelte als Wissenschaftler und Praktiker eine ganz außerordentliche Vielseitigkeit: Er ist Landwirt, Experte für alle Bereiche der Grünlandwirtschaft, erfahrener akademischer Lehrer, Organisator von Tagungen verschiedener Disziplinen, Gründer von Interessenverbänden, Innovator landwirtschaftlicher Neuerungen und noch mehr. Hier einige Beispiele:

- Dissertation „Vergleich der Wirksamkeit konventioneller und alternativer Düngungssysteme auf dem Grünland“. Als Mitarbeiter der Bundesanstalt für Pflanzenbau erarbeitete er 100 Publikationen von Sortenwertprüfungen. Insgesamt verfasste er mehr als 1.800 Fachpublikationen und hielt 1.500 Vorträge.

- 1988 Eintritt in die Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft BAL Gumpenstein

- Ab 1997 leitet er das Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft.

- Als Lektor und Dozent unterrichtet er an der BOKU und vetmeduni in Wien sowie an der Freien Universität Bozen, zudem Schülerinnen und Schüler an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Landwirtschaftsmeister in ganz Österreich und landwirtschaftliche Facharbeiter.

- Er verfügt über besondere Erfahrung bei internationalen Projekten, v.a. in Ostmitteleuropa, seit 2014 auch erfolgreich in der Mongolei.

- Er ist Gründer der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Viehwirtschaft ÖAG (und 25 Jahre ihr Geschäftsführer).

- Er ist Organisator der Grünland- und Viehwirtschaftstage der Wintertagung, der Österreichischen Pferdefachtagung, der Pflanzenzüchtertagung u.v.m.

- Stärkste Triebfeder seines Tuns

war es stets, die Kreislaufwirtschaft im Denken und Handeln der bäuerlichen Familienbetriebe zu fördern.

- In „Feldtagen“ äußerten sich seine besonderen didaktischen Fähigkeiten bei der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an die interessierte Bauernschaft..

- Er ist Autor und Co-Autor mehrerer Fachbücher (eine Neuaufgabe des „Klassikers“ „Zeitgemäße Grünlandbewirtschaftung“ erschien 2018), und mit seinem Sohn Florian verfasste er den Bildband „Erlebnis Bauernhof“ (2013), das bei der Jugend Freude und Neugier für Natur und Landwirtschaft wecken will.

Zur Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungen durch den Titel „Ehrenbürger der Universität für Bodenkultur“ gratulieren das ÖKL und das Redaktionsteam von „Land und Raum“ sehr herzlich!

(Franz Greif)



HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Von li: Leiter für Forschung und Innovation und Dir.-Stv. Dr. Johann Gasteiner, Institutsleiternachfolger Dr. Bernhard Krautzer, Dir. Anton Hausleitner und scheidender Institutsleiter Dr. Karl Buchgraber.